

Nachhaltigkeitsbericht 2023

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK



Inhalt

Vorwort	5
Zusammenfassung	7
1 Geldpolitik und Nachhaltigkeit	11
2 Normen und Werte	12
2.1 Grundlagen	12
2.2 Compliance-Ansatz	12
2.3 Schwerpunktthemen Compliance im Berichtsjahr	14
2.4 Berücksichtigung von Normen und Werten bei Beschaffungen	15
2.5 Berücksichtigung von Normen und Werten bei der Bewirtschaftung von Wertschriften privater Emittenten	17
3 Mitarbeitende	19
3.1 HR-Strategie	19
3.2 Personalbestand	22
3.3 Personalentwicklung	24
3.4 Arbeitsbedingungen	26
3.5 Schutz der Integrität der Mitarbeitenden	30
3.6 Meldesystem für Regelverstösse	30
4 Gesellschaftliche Leistungen	32
4.1 Ökonomische Bildung	32
4.2 Ökonomisches Fachwissen	38
4.3 Kunst und Kultur	40
5 Klima und Umwelt	42
5.1 Klimawandel und die SNB	42
5.2 Klimabezogene Governance	45
5.3 Betriebliche Umwelt- und Klimaaspekte	46
5.4 Klimaaspekte der Anlagen	58
5.5 Internationale Zusammenarbeit zu Klimarisiken	66
Glossar und Abkürzungen	68
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	70

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik des Landes. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen. Über die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben orientiert die Nationalbank ausführlich im Rahmen ihres jährlichen Rechenschaftsberichts zuhanden der Bundesversammlung.

Der Nachhaltigkeitsbericht beginnt mit einem Bezug zum Rechenschaftsbericht und erläutert, dass die Nationalbank mit der Erfüllung ihres Mandats eine notwendige Voraussetzung für Wohlstand in der Schweiz schafft und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Landes leistet. Danach werden die Aktivitäten der Nationalbank in den Bereichen Governance, Soziales und Umwelt aufgezeigt. Die SNB hat in den letzten Jahren in vielen Bereichen der Nachhaltigkeit bedeutende Fortschritte erzielt und parallel dazu ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung kontinuierlich weiterentwickelt. Sie betreibt seit 1996 ein systematisches Umweltmanagement und veröffentlicht seit 2009 einen Umweltbericht. Bereits seit 2018 erscheint jährlich ein Nachhaltigkeitsbericht, in dem auch soziale und gesellschaftliche Themen behandelt werden. Mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2023 wird die Berichterstattung weiter ausgebaut. Er beinhaltet Angaben zu neuen Bestimmungen des Obligationenrechts betreffend Transparenz über nicht-finanzielle Belange, soweit diese für die Nationalbank relevant sind.

Die wesentlichen Aspekte des Klimawandels im Zusammenhang mit dem SNB-Betrieb sowie mit der Mandatserfüllung werden im vorliegenden Bericht thematisiert, sofern dies nicht im Rechenschaftsbericht oder im Bericht zur Finanzstabilität erfolgt. Zudem enthält der Nachhaltigkeitsbericht Angaben zu Sozial-, Arbeitnehmer- und Menschenrechtsbelangen sowie zur Bekämpfung der Korruption und zum gesellschaftlichen Engagement der SNB.

Der Nachhaltigkeitsbericht wird gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht und erscheint ausschliesslich in elektronischer Form.

Bern und Zürich, 19. März 2024



BARBARA JANOM STEINER
Präsidentin des Bankrats



PROF. DR. THOMAS J. JORDAN
Präsident des Direktoriums

Gesetzliche Grundlagen

Die Nationalbank unterliegt spezifischen Rechenschaftspflichten und hat unter anderem jährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Bundesversammlung zu erstellen. Darin orientiert sie über die Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 5 des Nationalbankgesetzes (NBG).

Im Nachhaltigkeitsbericht 2023 informiert die Nationalbank erstmals, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Natur, über nicht-finanzielle Belange im Sinne der revidierten Bestimmungen des Obligationenrechts (Art. 29 NBG i. V. m. Art. 964a–964c OR). Dies umfasst Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmer- und Menschenrechtsbelange sowie die Bekämpfung der Korruption, soweit diese Themen nicht im Rechenschaftsbericht oder dem Bericht zur Finanzstabilität enthalten sind. Die der SNB vom Nationalbankgesetz vorgegebenen Aufgaben und Instrumente sowie das aufgrund ihrer spezialgesetzlichen Grundlage spezifische Berichterstattungswesen haben zur Folge, dass nicht alle Bestimmungen von Art. 964a–964c OR auf die Nationalbank anwendbar und Abweichungen daher notwendig sind.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der SNB orientiert sich an internationalen Standards, wie beispielsweise denjenigen der «Global Reporting Initiative» (GRI) oder den Empfehlungen der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD).

Der Nachhaltigkeitsbericht wird in zwei Genehmigungsschritten verabschiedet. Als oberstes geschäftsleitendes und ausführendes Organ genehmigte das Direktorium den Nachhaltigkeitsbericht 2023 in erster Instanz. Der Bankrat genehmigte aufgrund der ihm gemäss Art. 42 Abs. 3 NBG zukommenden Auffangkompetenz den Nachhaltigkeitsbericht 2023 in zweiter Instanz abschliessend.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Nationalbank leistet einen zentralen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Schweiz, indem sie ihren geldpolitischen Auftrag zur Gewährleistung der Preisstabilität erfüllt. Zum einen ist Preisstabilität eine Voraussetzung für wirtschaftlichen Fortschritt und Wohlstand. Zum anderen schützen stabile Preise die Kaufkraft der Löhne, der Renten und der Ersparnisse und tragen damit zum sozialen Zusammenhalt bei. Ein klares und enges gesetzliches Mandat bildet die nötige Grundlage für eine glaubwürdige und effektive Geldpolitik.

Geldpolitik und Nachhaltigkeit

Das im Kapitel «Normen und Werte» beschriebene Leitbild sowie der Verhaltenskodex sind Ausdruck der Unternehmenskultur der Nationalbank und stehen für einen respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit personellen und natürlichen Ressourcen. Damit schafft die SNB die Voraussetzungen, um ihr Mandat verantwortungsvoll und vorbildlich zu erfüllen. Mit dem zugehörigen Compliance-Ansatz wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden sowohl die gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften als auch die übergeordneten Normen und Werte des Verhaltenskodex nach Wortlaut, Sinn und Geist befolgen.

Normen und Werte

Die Nationalbank legt Wert darauf, dass ihre Lieferanten von Waren und Dienstleistungen sich zu denselben Normen und Werten bekennen. Dies ist die Basis von fairen und vertrauensvollen Partnerschaften sowie die Grundlage zur Vermeidung von Reputationsschäden, die sich aus den Geschäftsbeziehungen ergeben könnten. So wird in diesem Kapitel das Konzept zum Umgang mit Sozialbelangen im Beschaffungswesen thematisiert. Die wichtigste Massnahme ist die im Berichtsjahr eingeführte formale Verpflichtung für Lieferanten, verbindliche Angaben zu einer nachhaltigen, integren und gesetzestreuen Geschäftstätigkeit zu machen. Ausserdem werden bei Beschaffungen in potenziell kritischen Warengruppen oder bei Bauvorhaben Zuschlagskriterien in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte festgelegt.

Im Weiteren berücksichtigt die Nationalbank im Rahmen ihrer Anlagepolitik die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz. Sie investiert nicht in Aktien und Anleihen von Unternehmen, deren Produkte oder Produktionsprozesse in grober Weise gegen gesellschaftlich breit anerkannte Werte verstossen. Sie erwirbt somit keine Wertschriften von Unternehmen, die grundlegende Menschenrechte massiv verletzen, systematisch gravierende Umweltschäden verursachen, primär Kohle zur Energiegewinnung abbauen oder in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind. Die Ausschlusskriterien werden in diesem Kapitel ausführlich erläutert.

Mitarbeitende

Das Kapitel «Mitarbeitende» beschreibt die soziale Verantwortung der Nationalbank als Arbeitgeberin und ihre Leistungen für die Mitarbeitenden. Die Human-Resources-Strategie (HR-Strategie) ist auf die stetige Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Prozesse sowie der Instrumente ausgerichtet. Ein weiteres wichtiges Element der HR-Strategie ist die Gewährleistung der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung. Dazu werden u. a. die HR-Prozesse regelmässig überprüft und weiterentwickelt.

Die Nationalbank ist davon überzeugt, dass Diversität und Inklusion ihre Auftragserfüllung unterstützen und gleichzeitig ihre Attraktivität als Arbeitgeberin stärken. Ebenfalls zur hohen Attraktivität als Arbeitgeberin trägt bei, dass die SNB mit ihrer Tätigkeit im Dienst der Allgemeinheit steht. Die Nationalbank bietet zeitgemässe Arbeitsbedingungen und setzt sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ein.

Die Nationalbank nimmt ihre Fürsorgepflicht zum Schutz der Integrität der Mitarbeitenden wahr. Ein wichtiges Element hierzu bildet das nach ISO 37002 zertifizierte Meldesystem. Mitarbeitende können Regelverstösse über verschiedene Stellen melden. Das Meldesystem wurde 2023 dahingehend weiterentwickelt, dass auch ehemalige Mitarbeitende, Bewerberinnen und Bewerber für Stellen bei der SNB sowie Personen, die für Auftragnehmer tätig sind, Regelverstösse melden können.

Das Kapitel «Gesellschaftliche Leistungen» beschreibt, wie die Nationalbank ihr ökonomisches Wissen an die Gesellschaft weitergibt. Die Nationalbank misst der ökonomischen Bildung der Bevölkerung grosse Bedeutung bei. Ihr Engagement reicht von einem Bildungsangebot für Mittel- und Berufsfachschulen über ein Informations- und Veranstaltungszentrum am Sitz Zürich, dem «Forum SNB», bis hin zu einer öffentlichen Vortragsreihe unter dem Titel «Karl Brunner Distinguished Lecture Series». Als Besonderheit im Berichtsjahr wurde in Bern das 175-jährige Bestehen der Bundesverfassung gefeiert und die Nationalbank informierte als Teil der «Offenen Bundesmeile» die interessierte Bevölkerung. Rund 5000 Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen des SNB-Gebäudes am Bundesplatz 1 zu werfen.

Gesellschaftliche Leistungen

Die Nationalbank betreibt zudem eigene Analysen und Forschung zur Erfüllung ihrer Aufgaben und macht diese zum Teil öffentlich zugänglich. Intern festigt und erweitert diese Forschung insbesondere bestehendes Wissen für die geldpolitischen Entscheidungen der SNB und stellt sicher, dass ihre Fachkräfte auf dem neusten Wissensstand bleiben. Ausserdem führt die Nationalbank Forschungskonferenzen durch. Sie fördert damit den wissenschaftlichen Dialog sowie die Verbreitung von ökonomischem Fachwissen in Expertenkreisen. Dem gleichen Ziel dient auch das Studienzentrum Gerzensee, eine Stiftung der Nationalbank.

Das Kapitel «Klima und Umwelt» orientiert sich an den Empfehlungen der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD). Diese Empfehlungen betreffen die Strategie im Umgang mit Umwelt- und Klimaaspekten, die Integration von Klimaaspekten in die Governance-Struktur und in das Risikomanagement sowie klimabezogene Kennzahlen und Ziele.

Klima und Umwelt

Das Kapitel hat zwei Schwerpunkte. Zum einen werden die Auswirkungen des Betriebs der Nationalbank auf Klima und Umwelt behandelt sowie Massnahmen für einen schonungsvollen Umgang mit Ressourcen aufgezeigt. Ein wesentliches Element ist der im Berichtsjahr erarbeitete Transitionsplan. Die Nationalbank hat sich zum Ziel gesetzt, ihre betrieblichen Treibhausgasemissionen aus direkten Emissionsquellen sowie aus dem Energiebezug bis 2030 um mindestens 50% zu reduzieren (Referenzjahr 2017) und bis spätestens 2050 Netto-Null zu erreichen.

Zum anderen werden Klimaaspekte der Anlagen der SNB dargelegt. Mit ihrer Anlagepolitik verfolgt die SNB zwei Hauptziele. Einerseits stellt sie sicher, dass ihre Bilanz jederzeit zu geldpolitischen Zwecken eingesetzt werden kann. Andererseits strebt sie an, den langfristigen Wert der Währungsreserven zu erhalten. Um diese Ziele zu erreichen, muss die Anlagepolitik auf eine hohe Liquidität und eine breite Diversifikation ausgerichtet sein. Die Diversifikation führt dazu, dass die Aktien- und Unternehmensanleihen-Portfolios der SNB den verschiedenen Risiken etwa im gleichen Mass ausgesetzt sind wie die Gesamtheit der Unternehmen weltweit und dass sich strukturelle Veränderungen – beispielsweise die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft – in den Portfolios der SNB widerspiegeln.

Im Einklang mit den TCFD-Empfehlungen werden in diesem Kapitel zudem ausgewählte Emissionskennzahlen für die wichtigsten Anlageklassen der Devisenreserven ausgewiesen. Für Aktien und Unternehmensanleihen werden die drei Kennzahlen «total finanzierte Emissionen», «Treibhausgasfussabdruck» sowie «gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität» veröffentlicht. Als Emissionskennzahl für die Staatsanleihen publiziert die Nationalbank die «gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität», den bisher einzigen etablierten Berechnungsstandard für diese Anlageklasse. Die berechneten Werte der relativen Emissionskennzahlen der verschiedenen Anlageklassen innerhalb der Devisenreserven weisen vergleichbare Werte auf wie jene von entsprechenden Portfolios anderer internationaler Investoren.

Die Nationalbank leistet mit ihrer Geldpolitik einen zentralen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Schweiz. Ihr vorrangiges Ziel ist es, die Preisstabilität zu gewährleisten. Dabei berücksichtigt sie die konjunkturelle Entwicklung. Im Rahmen ihres geldpolitischen Auftrags trägt die Nationalbank auch zur Stabilität des Finanzsystems bei, gewährleistet die Bargeldversorgung und erleichtert und sichert das Funktionieren des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Preisstabilität ist aus zwei Gründen zentral. Zum einen ist Preisstabilität eine Voraussetzung für wirtschaftlichen Fortschritt und Wohlstand. In einem preisstabilen Umfeld können Haushalte und Unternehmen besser planen und ökonomische Entscheide schneller und effizienter treffen. Dies fördert das Sparen und Investieren, begünstigt die Gründung und Ansiedlung von Unternehmen und somit die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung von neuen Technologien. Preisstabilität trägt so wesentlich zu einer international wettbewerbsfähigen Schweizer Wirtschaft bei.

Zum anderen hat Preisstabilität auch eine grosse soziale Bedeutung. Stabile Preise schützen die Kaufkraft der Löhne, der Renten und der Ersparnisse. Dies ist gerade für die schwächsten Teile der Gesellschaft, wie Haushalte mit tieferen Einkommen oder Pensionierte, entscheidend. Preisstabilität vermeidet unerwünschte Umverteilungseffekte und fördert den sozialen Zusammenhalt.

Indem die Nationalbank ihren geldpolitischen Auftrag erfüllt, leistet sie einen bedeutenden Beitrag zu einer robusten Wirtschaft und Gesellschaft und so zu einer nachhaltigen Entwicklung unseres Landes. Dies wiederum erleichtert es anderen Akteuren, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Die Bundesverfassung und das Nationalbankgesetz beauftragen die Nationalbank als unabhängige Zentralbank der Schweiz, eine Geldpolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen und die Preisstabilität zu gewährleisten. Dieses klare und enge Mandat bildet die nötige Grundlage für eine glaubwürdige und effektive Geldpolitik. Es vermeidet Zielkonflikte und rechtfertigt die Unabhängigkeit der Nationalbank. Die Nationalbank erläutert jeweils in ihrem jährlichen Rechenschaftsbericht, wie sie ihren Auftrag erfüllt hat.

2

Normen und Werte

2.1 GRUNDLAGEN

Leitbild

Die Nationalbank bekennt sich in ihrem Leitbild zu Normen und Werten, an denen sie ihr Handeln orientiert. Dazu zählen Werte wie Professionalität, Integrität und Glaubwürdigkeit. Sie sind Ausdruck der Unternehmenskultur der Nationalbank und stehen für einen respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit personellen und natürlichen Ressourcen. Damit schafft die Nationalbank die Voraussetzungen, um ihr Mandat verantwortungsvoll und vorbildlich zu erfüllen.

Auch mit ihrem betrieblichen Handeln will die Nationalbank Vertrauen schaffen und der Reputation der Institution Sorge tragen. Ihre Corporate Governance stellt sicher, dass die Organisation und die Prozesse auf die Aufgabenerfüllung der SNB ausgerichtet sind. Sie schafft damit ein motivierendes Umfeld für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Verhaltenskodex

Mit ihrem Mandat, eine Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen, trägt die Nationalbank eine besondere Verantwortung. Dem Verhaltenskodex kommt deshalb höchste Bedeutung zu. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich bei ihrer beruflichen Tätigkeit an die massgebenden Gesetze, internen Regeln und die im Verhaltenskodex verankerten Grundsätze zu halten, damit die Nationalbank von der Öffentlichkeit sowie von ihren Geschäftspartnern als uneingeschränkt vertrauenswürdige Institution wahrgenommen wird. Konkret heisst das, dass sie ihre Aufgaben professionell erfüllen, sich respektvoll verhalten, mit Informationen verantwortungsbewusst umgehen sowie Ressourcen schonend verwenden.

2.2 COMPLIANCE-ANSATZ

Compliance-Ansatz

Compliance gehört zur guten Führung eines Unternehmens und gilt als Führungsaufgabe. In der Nationalbank bedeutet Compliance mehr als das blosses Befolgen von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften. Compliance ist Teil des ganzheitlichen Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Die Nationalbank verfolgt einen Compliance-Ansatz, der alle Hierarchieebenen und Organisationseinheiten (OE) einbezieht und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst. Er dient zur Verhinderung von Non-Compliance und definiert die Reaktion auf entdeckte Formen der Nichteinhaltung von Vorschriften.

Die OE Compliance berät und unterstützt die Bankleitung, die Einheiten in der Bank sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Einhaltung des Leitbilds, des Verhaltenskodex und der entsprechenden Regelwerke der SNB sowie bei der Identifikation, Beurteilung und Überwachung von Compliance-Risiken.

Im Zusammenhang mit der Kontrolle der Einhaltung der Compliance-Vorschriften setzt die Nationalbank auf eine Kultur, die von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verantwortungsbewusstsein geprägt ist. Sie sorgt mit klaren Vorgaben dafür, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung in diesem Prozess kennen und verstehen. Das Ausmass der Verantwortung der Mitarbeitenden richtet sich nach ihrer jeweiligen Funktion. Die OE Compliance nimmt jährlich eine Einschätzung der Compliance-Risiken vor und erarbeitet einen risikoorientierten Tätigkeitsplan, den sie der Bankleitung und dem Bankrat vorlegt.

Einen hohen Stellenwert bei der Förderung einer Kultur zur Verhinderung von Non-Compliance nehmen die Beratung und die Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Stufen sowie der Bankleitung ein. Zusätzlich unterstützen Fach- und Führungskontrollen, ein nutzenorientiertes, umfassendes und regelmässig aktualisiertes Weisungswesen sowie moderne, prozessunterstützende Informatiklösungen die Verhinderung von Non-Compliance.

Verhinderung von Non-Compliance

Zu widerhandlungen gegen gesetzliche, regulatorische und interne Vorschriften werden nicht toleriert. Insbesondere der Verhaltenskodex ist von allen Leitungs- und Führungspersonen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit nach Wortlaut, Sinn und Geist zu befolgen. Wird ein Verstoß festgestellt, kann dies disziplinarische, arbeits- oder auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Reaktion auf Non-Compliance

Die OE Compliance stellt eine zeit- und stufengerechte Berichterstattung zuhanden der Bankleitung sowie des Bankrats über den Stand der Compliance einschliesslich allfälliger schwerwiegender Verstösse gegen Verhaltensregeln sicher.

2.3 SCHWERPUNKTTHEMEN COMPLIANCE IM BERICHTSJAHR

Konzept zur Verhinderung von Korruption

Die Einhaltung von branchenüblichen Standards und Sorgfaltspflichten bei der Erfüllung des Auftrags der Nationalbank ist Basis für eine regeltreue und integre Unternehmenskultur. Sie ist Ausdruck einer guten Unternehmensführung und trägt zum Schutz des guten Rufs der SNB bei. Dazu zählen auch Massnahmen zur Verhinderung von Korruption.

Zuwendungen von und an Drittpersonen

Im Berichtsjahr überarbeitete die OE Compliance die entsprechende Bankweisung umfassend und verstärkte die diesbezüglich bestehenden Massnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit Zuwendungen von und an Drittpersonen. Die Bankweisung enthält den Hinweis, dass intransparentes Geschäftsverhalten und generell der Missbrauch einer Vertrauensstellung von der SNB nicht geduldet werden und Mitarbeitende jede Situation vermeiden sollen, die zu Interessenkonflikten oder unangebrachten Abhängigkeiten führen kann. Das Anbieten und Annehmen von Zuwendungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an und von Drittpersonen kann ein Korruptionsrisiko darstellen. Die überarbeitete Bankweisung stellt damit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Korruption in der SNB dar.

2.4 BERÜCKSICHTIGUNG VON NORMEN UND WERTEN BEI BESCHAFFUNGEN

Bei ihren Beschaffungen zu betrieblichen Zwecken berücksichtigt die SNB ihre Normen und Werte sowie Aspekte der Nachhaltigkeit. Richtschnur bilden dabei die in ihrem Leitbild verankerten Grundsätze, ökonomische, ökologische und soziale Kriterien bei den Beschaffungsprozessen zu beachten, Interessenkonflikte zu vermeiden sowie in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern Gleichbehandlung und Integrität sicherzustellen.

Leitbild

Die Fachstelle Beschaffung ist verantwortlich für den Beschaffungsprozess und unterstützt die Linie bei den Beschaffungsvorhaben. Die Aufgaben beinhalten die Definition von normativen Vorgaben, die Bereitstellung von Instrumenten, die Schulung der internen Anspruchsgruppen, das Lieferantenmanagement, die korrekte Abbildung der Bestell- und Lieferabwicklung im Beschaffungssystem, die Qualitätssicherung sowie die Weiterentwicklung des gesamten Beschaffungsprozesses.

Beschaffungsorganisation

Mit ihrem Mandat trägt die Nationalbank eine besondere Verantwortung. Zur Erfüllung ihres Auftrags muss sie als uneingeschränkt vertrauenswürdige Institution wahrgenommen werden. Daher legt die SNB Wert darauf, dass ihre Lieferanten von Waren und Dienstleistungen sich zu denselben übergeordneten Normen und Werten bekennen. Dies ist die Basis von fairen und vertrauensvollen Partnerschaften sowie die Grundlage zur Vermeidung von Reputationsschäden, die sich aus den Geschäftsbeziehungen ergeben könnten.

Normen und Werte als Basis für eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung

Das Konzept zum verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Belangen im Rahmen der Beschaffungen der Nationalbank beinhaltet zwei Elemente. Zum einen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SNB, die an Beschaffungen beteiligt sind, in ihrer Tätigkeit ungeachtet allfälliger persönlicher Interessen jederzeit unabhängig und objektiv im Interesse der SNB zu handeln. Dies ist im Leitbild der Nationalbank verankert und wird durch die Umsetzung des Compliance-Ansatzes sichergestellt. Zum anderen verpflichtet die SNB ihre Lieferanten formal, verbindliche Angaben bezüglich einer nachhaltigen, integren und gesetzestreuem Geschäftstätigkeit zu machen.

Konzept zum Umgang mit Sozialbelangen

Selbstdeklaration für Lieferanten

Im Berichtsjahr führte die Nationalbank eine Selbstdeklaration für Lieferanten ein. Damit wurden bestehende Ansätze bankweit harmonisiert und erweitert. Mittels der Selbstdeklaration haben Lieferanten ausdrücklich zu bestätigen, dass sie u. a. Massnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung treffen, jede Form von Korruption und Bestechung unterlassen, Interessenskonflikte vermeiden oder transparent machen, keine Wettbewerbsabsprachen tätigen, die Menschen- und Arbeitsrechte einhalten, Kinder vor ökonomischer und sozialer Ausbeutung schützen und sich an geltenden Branchenstandards betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit orientieren. Die Selbstdeklaration findet Anwendung bei allen Ausschreibungen sowie bei freihändigen Vergaben ab festgelegten Schwellwerten. Damit können rund 90% des systemmässig erfassten Beschaffungsvolumens der SNB abgedeckt und Reputationsrisiken umfassend reduziert werden. Der jährlich erreichte Abdeckungsgrad wird ab 2024 systematisch erhoben.

Nachhaltigkeitsaspekte als Zuschlagskriterien

Bereits im Jahr 2006 führte die SNB Zuschlagskriterien zur Lieferantenbeurteilung ein, die beispielsweise bei Beschaffungen von IT-Hardware, Bauleistungen, Büromaterialien oder bei der Berufsbekleidung Anwendung finden. Unter anderem wird abgeklärt, ob Lieferanten über Managementsysteme im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit verfügen, ob sie Umwelt- und Sozialziele formuliert haben und wie hoch der Anteil ihrer Auszubildenden ist. Zudem erfolgt die Realisierung von Bauprojekten gemäss den Vorgaben des ökologischen Bauens nach Baukostenplan (Eco-BKP), der u. a. die Verwendung von umweltschonenden Materialien verlangt.

2.5 BERÜCKSICHTIGUNG VON NORMEN UND WERTEN BEI DER BEWIRTSCHAFTUNG VON WERTSCHRIFTEN PRIVATER EMITTENTEN

Bei der Bewirtschaftung von Wertschriften privater Emittenten berücksichtigt die Nationalbank auch Aspekte, die nicht-finanzieller Natur sind. Zum einen verzichtet die Nationalbank aufgrund ihrer speziellen Rolle als Zentralbank gegenüber dem Bankensektor auf Investitionen in Aktien von systemrelevanten Banken weltweit. Zum anderen berücksichtigt die Nationalbank im Rahmen ihrer Anlagepolitik die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz. Sie investiert nicht in Aktien und Anleihen von Unternehmen, deren Produkte oder Produktionsprozesse in grober Weise gegen gesellschaftlich breit anerkannte Werte verstossen. Sie erwirbt somit keine Wertschriften von Unternehmen, die grundlegende Menschenrechte massiv verletzen, systematisch gravierende Umweltschäden verursachen oder in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind.

Unter «geächteten Waffen» werden B- und C-Waffen, Streumunition sowie Personenminen verstanden. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die in die Produktion von Nuklearwaffen für Staaten involviert sind, die nicht zu den fünf legitimen Atommächten gemäss UNO-Atomwaffensperrvertrag zählen (China, Frankreich, Grossbritannien, Russland und USA). Unter dem Kriterium «systematisch gravierende Umweltschädigung» werden einzelne Unternehmen ausgeschlossen, die im Rahmen ihrer Produktion beispielsweise Gewässer oder Landschaften systematisch vergiften, die Biodiversität massiv schädigen oder deren Geschäftsmodell hauptsächlich auf dem Abbau von Kohle zur Energiegewinnung basiert. Unternehmen, die Kohle zur Stahlgewinnung herstellen, sowie Mischkonzerne werden nicht ausgeschlossen.

Nicht-finanzielle Aspekte bei der Bewirtschaftung von Wertschriften privater Emittenten

Ausschlusskriterien

Prozess zur Umsetzung der Ausschlusskriterien

Zur Eruiierung der betreffenden Unternehmen lässt die Nationalbank regelmässig das gesamte Anlageuniversum überprüfen. Betreffend Unternehmen, die in die Herstellung geächteter Waffen involviert sind, überprüft ein darauf spezialisierter externer Dienstleister das Anlageuniversum der SNB. Bezüglich Unternehmen, die auf den Abbau von Kohle fokussieren, richtet sich die Nationalbank nach der entsprechenden Einstufung eines Indexanbieters. Die unter die übrigen Ausschlusskriterien fallenden Unternehmen werden mittels eines zweistufigen Prozesses eruiert. Die erste Stufe umfasst die Sichtung und Verarbeitung von öffentlich zugänglichen Informationen mit dem Ziel, Unternehmen zu identifizieren, deren Aktivitäten mit einer hohen Wahrscheinlichkeit unter die Ausschlusskriterien fallen. Bei der zweiten Stufe wird für jedes identifizierte Unternehmen eine ausführliche Beurteilung darüber erstellt, ob es ausgeschlossen werden soll oder nicht. Die SNB stützt sich beim Entscheid über den Ausschluss von Unternehmen auf die Empfehlungen spezialisierter externer Dienstleister und überprüft ihre Entscheide regelmässig.

Stimmrechtsausübung

Zu den nicht-finanziellen Aspekten bei Wertschriften privater Emittenten zählt auch die Ausübung der Stimmrechte bei Aktien. Die Nationalbank beschränkt sich dabei auf Fragen der Unternehmensführung. Eine gute Unternehmensführung trägt langfristig zu einer positiven Entwicklung der Unternehmen und damit der Anlagen bei. Die Nationalbank konzentriert sich bei der Stimmrechtsausübung auf mittel- und grosskapitalisierte Unternehmen aus Europa und arbeitet zu diesem Zweck mit externen Dienstleistern zusammen. Die konkrete Stimmabgabe stützt sich auf eine interne Stimmrechtsrichtlinie der SNB. In den USA übt die Nationalbank ihre Stimmrechte nicht aus. Die externen Dienstleister nehmen die fachliche Interpretation der Stimmrechtsrichtlinie vor und wenden diese auf die Abstimmungsvorlagen der Aktionärsversammlungen an. Die Nationalbank steht in regelmässigem Kontakt mit den externen Dienstleistern und überwacht die korrekte Interpretation der Stimmrechtsrichtlinie.

3.1 HR-STRATEGIE

Die Nationalbank stellt mit ihrer Human-Resources-Strategie (HR-Strategie) sicher, dass sie jederzeit über die notwendige Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den erforderlichen Fähigkeiten verfügt, um ihren Auftrag optimal erfüllen zu können.

Die Nationalbank versteht sich als lernende Organisation. Ihre HR-Strategie ist auf die stetige Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Prozesse sowie der Instrumente ausgerichtet. Mit einer strategischen Personalplanung werden die künftig erforderlichen Fähigkeiten frühzeitig erkannt, rekrutiert und weiterentwickelt.

Lernende Organisation

Die Nationalbank ist eine attraktive und soziale Arbeitgeberin. Sie kann insbesondere mit einer Tätigkeit, die im Dienst der Allgemeinheit steht, mit einer Fülle von anspruchsvollen beruflichen Herausforderungen sowie mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen aufwarten. Die Entschädigungen und Nebenleistungen sind leistungs- und marktgerecht. Die Nationalbank nimmt ihre Verantwortung als soziale Arbeitgeberin wahr. Sie bekennt sich zur Chancengleichheit und duldet keinerlei Verletzung der persönlichen Integrität.

Attraktive und soziale Arbeitgeberin

Diversität spielt bei der SNB als nationale Institution mit einem breiten Aufgabengebiet eine wichtige Rolle. Die SNB bekennt sich zu Diversität in ihren verschiedenen Dimensionen und weist ihr in der HR-Strategie eine wesentliche Bedeutung zu.

Bedeutung der Diversität

Die Diversitätsstrategie der SNB beinhaltet drei Elemente. Die Diversität der Belegschaft wird in erster Linie sichergestellt, indem Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung konsequent gelebt werden. Sie kann zusätzlich mit Massnahmen gefördert werden, die strukturelle und kulturelle Hindernisse abbauen. Schliesslich werden untervertretene Gruppen mit gezielten Massnahmen gestärkt.

Lohnleichheit

Die Nationalbank hat den Anspruch, alle Mitarbeitenden entsprechend ihrer Funktion und Leistung und damit insbesondere geschlechtsunabhängig zu entlohnen. Auf der Basis der definierten und bewerteten Funktionen werden periodisch Lohnanalysen durchgeführt, die eine funktionsgerechte Entlohnung sicherstellen sollen. Mit dem Lohnleichheitsinstrument des Bundes (Logib) wird laufend auch die Lohnleichheit in Bezug auf die Geschlechter überprüft.

Die gesetzlich vorgeschriebene Lohnleichheitsanalyse hat die Nationalbank bereits im Jahr 2021 durchgeführt und über das Ergebnis im Geschäftsbericht und im Nachhaltigkeitsbericht 2022 informiert. Die Analyse hat ergeben, dass die Nationalbank die betriebsinterne Lohnleichheit zwischen Frauen und Männern gewährleistet. Daher erhielt sie das Label «We Pay Fair» des Competence Centre for Diversity and Inclusion (CCDI) der Universität St. Gallen (HSG) sowie das Branchengütesiegel der Sozialpartnerschaftlichen Fachstelle für Lohnleichheit in der Bankenbranche (SF-LoBa).



Employer Branding

Das Projekt «Employer Branding» wurde Ende 2022 abgeschlossen. Eines der wichtigsten Ergebnisse des Projekts ist die Employer Value Proposition (EVP).

Im Lauf des Jahres wurden konkrete Zielgruppen definiert und aufbauend auf der EVP ein Konzept für das zukünftige Hochschulmarketing erarbeitet. Erste Massnahmen des Hochschulmarketings wurden bereits umgesetzt. Dabei legt die SNB Wert darauf, dass sie an Hochschulmessen in allen Sprachregionen vertreten ist.

Die von der Firma Universum jährlich bei über 10 000 Studierenden durchgeführte Befragung zur Attraktivität als Arbeitgeberin zeigt, dass die Nationalbank bei den Wirtschaftswissenschaften auf Rang 5 von 100, in der Kategorie Informatik auf Rang 19 von 100 und in der Kategorie Rechtswissenschaften auf Rang 6 von 30 platziert ist.

Die Employer Value Proposition der Nationalbank

Die Schweizerische Nationalbank handelt im Gesamtinteresse des Landes. Gemeinsam setzen wir uns für die Erfüllung unseres einzigartigen Mandats ein. Damit tragen wir entscheidend zu optimalen Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft und Bevölkerung bei.

Herausforderungen erkennen wir früh und gehen diese aktiv mit hoher Kompetenz und vielfältiger Expertise an. Wir erarbeiten Lösungen gemeinsam mit Engagement, Offenheit und Flexibilität.

Unser Arbeitsumfeld ist durch Vielfalt, Kollegialität und respektvollen Umgang geprägt. Wir zeichnen uns durch lebenslanges Lernen und hohe Leistungsorientierung aus.

Führung ist ein grundlegender Faktor für den langfristigen Erfolg einer Organisation. Voraussetzung dafür ist, dass die Führungspersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen. Dabei prägen drei wichtige Elemente die Führungskultur der Nationalbank: eine offene Kommunikation, Vertrauen und Wertschätzung. Die Anerkennung von Leistung und gegenseitiges Feedback bilden die Basis für eine ständige Weiterentwicklung der Kompetenzen. Die Weiterentwicklung der Führungsqualität ist ebenfalls ein dauerhaftes Thema.

Bedeutung der Führung

Gelebte Diversität

3.2 PERSONALBESTAND

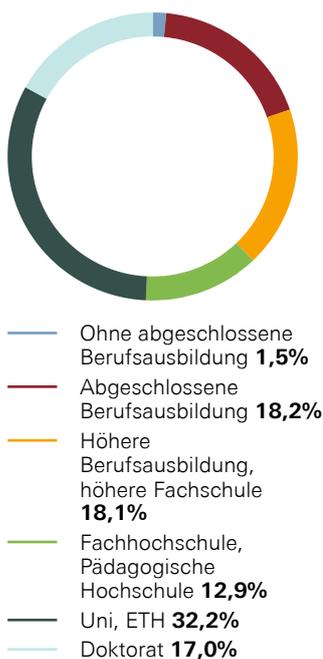
Die 999 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden die Basis für die Erfüllung des Mandats der Nationalbank. Sie gehören mehrheitlich den Fachrichtungen Volkswirtschaft, Bankwesen, Informatik, Recht, politische Wissenschaften, Logistik und Technik an oder verfügen über eine kaufmännische Ausbildung.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist mit rund 46 Jahren im Vergleich zu anderen Unternehmen relativ hoch. Dies ist zum einen auf die lange durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von rund elf Jahren und zum anderen auf das vergleichsweise hohe Eintrittsalter zurückzuführen. Dies ist typisch für eine Institution, die viele Mitarbeitende mit einer Hochschulausbildung beschäftigt. 49,2% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzen einen Abschluss einer Universität oder der ETH, davon etwas mehr als ein Drittel mit einem Doktorat. Weitere 31% haben eine Fachhochschule oder eine Höhere Fachschule bzw. eine höhere Berufsausbildung absolviert.

Knapp ein Drittel der SNB-Mitarbeitenden sind Frauen. Der Frauenanteil auf Direktionsstufe lag Ende 2023 bei 17,1%. Am höchsten ist der Frauenanteil in den ökonomischen Bereichen und in der Führungsunterstützung. Deutlich geringer ist er in den Bereichen Informatik und Sicherheit. Von den Mitarbeitenden mit Schweizer Nationalität geben 84,5% Deutsch als Muttersprache an, 6,5% Französisch, 3,2% Italienisch und 0,2% Rätoromanisch. 5,6% haben eine andere Muttersprache. Ende 2023 betrug der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit 11,6%.

AUSBILDUNGSSTAND

in Prozent

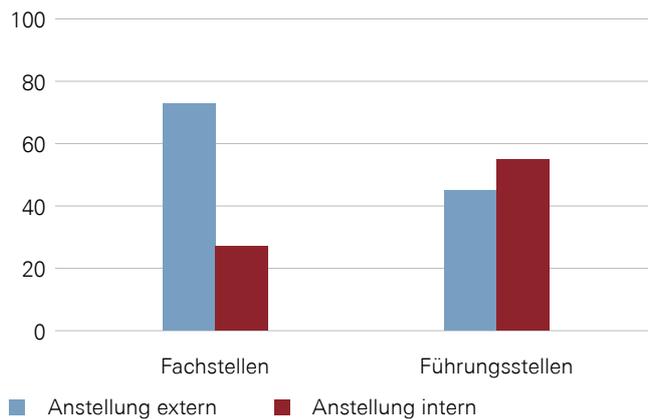


Total: 999 Mitarbeitende

Ende 2023; Quelle: SNB

BESETZUNGSQUOTE

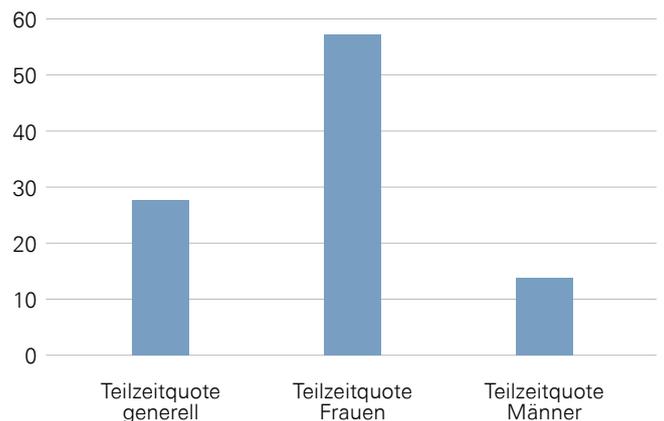
in Prozent



Ende 2023; Quelle: SNB

TEILZEITQUOTEN

in Prozent



Ende 2023; Quelle: SNB

Die Nationalbank bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit entsprechendem Potenzial die Möglichkeit von Führungs- oder Fachkarrieren. Bei der Besetzung von Führungs- und Fachstellen lässt sie sich von den erforderlichen Fähigkeiten für die Übernahme dieser Positionen leiten. Von den offenen Stellen kann ein grosser Teil mit internen Kandidatinnen und Kandidaten besetzt werden, was die interne Mobilität fördert. Bei den Führungsstellen konnten im Jahr 2023 rund 55% intern besetzt werden, bei den Fachstellen betrug dieser Anteil rund 27%.

Karrieremöglichkeiten für alle Arbeitszeitmodelle

Die Nationalbank bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Rahmenbedingungen an, die bei allen Arbeitszeitmodellen ein berufliches Vorankommen ermöglichen. Die Stellen werden grundsätzlich mit einem Pensum von 80% bis 100% ausgeschrieben. Bei rund einem Viertel der Stellenbesetzungen im Berichtsjahr erfolgte die Anstellung mit einem Teilzeitpensum. Analog der Definition des Bundesamts für Statistik wird ein Arbeitspensum von 90% oder mehr als Vollzeitpensum gerechnet.

Im Berichtsjahr waren 59,4% der Kadermitarbeiterinnen in Teilzeit tätig und bei den Kadermitarbeitern waren es rund 16%. In der Direktion der Nationalbank betrug der Teilzeitanteil der Mitarbeiterinnen rund 35% und derjenige der Mitarbeiter 11%.

3.3 PERSONALENTWICKLUNG

Die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen sind nur mit einer systematischen und vorausschauenden Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bewältigen. Dadurch kann auch ihre Arbeitsmarkt- und Leistungsfähigkeit erhalten und für die Zukunft gesichert werden.

Aus- und Weiterbildung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Zugang zu einem breiten internen Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses umfasst Themen wie Führung, Selbstführung, Kommunikation, Projektmanagement, Arbeitstechnik und Zeitmanagement, Präsentations- und Auftrittskompetenz sowie Sprachen und Gesundheitsthemen. Nach Bedarf und Aktualität werden gezielt auch weitere Ausbildungsthemen angeboten. Im Berichtsjahr war dies der Umgang mit hoher Arbeitsbelastung.

Aus Gründen der Corporate Governance muss sichergestellt werden, dass wichtige, allgemein gültige Regelungen, die ihren Ursprung in Gesetzen, Reglementen und Weisungen haben, den Mitarbeitenden zeitnah vermittelt und in regelmässigen Abständen aufgefrischt werden. Das Trainingskonzept der SNB, das 2023 weiterentwickelt wurde, hat zum Ziel, nebst der erforderlichen Information und Wissensvermittlung auch das Bewusstsein für spezifische Themen zu schärfen sowie Sicherheit im Umgang und in der Anwendung zu vermitteln. Damit sollen Risiken wirksam vermieden oder reduziert werden.

Ein wesentlicher Grundstein der Personalentwicklungsmassnahmen ist das Programm «Career Essentials SNB». Damit werden Schlüsselkompetenzen gefördert, die für den beruflichen Erfolg entscheidend sind. Im Berichtsjahr haben 44 Mitarbeitende dieses Programm erfolgreich abgeschlossen. Das Programm bildet die Basis für zwei darauf aufbauende CAS (Certificate of Advanced Studies).

Das Thema Führung hat einen hohen Stellenwert in der SNB. Beim «CAS FH in Leadership SNB» stehen die Entwicklung grundlegender Führungskompetenzen sowie die Auseinandersetzung mit der Rolle als Führungsperson im Zentrum. Zudem werden Führungsprozesse und Führungsinstrumente behandelt sowie wichtige Themen wie Kommunikation, Change- und Konfliktmanagement vertieft. Zu diesem Lehrgang zugelassen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit personellen Führungsaufgaben betraut sind. Im Berichtsjahr haben 14 Personen das CAS erfolgreich abgeschlossen.

Das «CAS FH in Future Expert Skills SNB» richtet sich an Fachpersonen. Es ist modular aufgebaut und ermöglicht so, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezielt in den Themen weiterentwickeln können, die für ihre aktuelle berufliche Situation und ihre Laufbahn relevant sind. Aktuell läuft die erste Durchführung mit sieben Personen.

Mit diesen zwei CAS kann die SNB den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen offiziell anerkannten und zertifizierten Weiterbildungsabschluss bieten.

Zusätzlich ist es wichtig, dass den Führungspersonen individuell auf ihre Situation und ihren Bedarf zugeschnittene Angebote zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen nebst internen und externen Weiterbildungsangeboten insbesondere die Teilnahme an einem Führungszirkel, die Nutzung eines Executive Coachings oder der Einbezug externer Prozessberatung zur Unterstützung bei Veränderungsprojekten oder bei Massnahmen zur Teamentwicklung.

Die Nationalbank bietet jungen Menschen die Möglichkeit, Berufsausbildungen in den Bereichen KV (Branchen Bank sowie Dienstleistung und Administration) und Informatik (Plattformentwicklung, Applikationsentwicklung, ICT-Fachfrau/-Fachmann) zu absolvieren. Im Berichtsjahr schlossen sieben Lernende und vier IT-Pflichtpraktikanten ihre berufliche Grundausbildung bei der SNB erfolgreich ab.

Berufslehre

Im August 2023 starteten insgesamt acht Jugendliche ihre Ausbildung bei der SNB. Für die vier neu eingetretenen KV-Lernenden werden erstmals die neuen Bestimmungen der Schweizerischen KV-Reform in der SNB umgesetzt. Das Hauptziel dieser Reform ist die Aktualisierung der Ausbildungsinhalte, die Stärkung der Praxisorientierung und die Förderung von Schlüsselkompetenzen. Lerninhalte der Berufsschule, des Betriebs sowie der Branchenkunde sollen besser aufeinander abgestimmt werden. Dazu werden unter anderem die Einsatzpläne überarbeitet, die Praxisbildnerinnen und Praxisbildner ausgebildet und die Beurteilung während der Ausbildung professionalisiert.

Praktikumsstellen

Hochschulabgängerinnen und -abgängern mit einem guten Abschluss bietet die SNB die Möglichkeit, über eine Praktikumsstelle Erfahrungen im Berufsleben zu sammeln. Die Praktikantinnen und Praktikanten unterstützen die Arbeit der SNB in verschiedenen Bereichen. Die Erfahrung zeigt, dass etliche von ihnen zu einem späteren Zeitpunkt eine Festanstellung bei der Nationalbank antreten. Per Ende 2023 waren 55 Praktikumsstellen besetzt, davon rund ein Drittel von Frauen.

3.4 ARBEITSBEDINGUNGEN

Die SNB sorgt für Anstellungs- und Rahmenbedingungen, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stufen erlauben, ihre Handlungskompetenzen zielgerichtet, erfolgreich und engagiert im Sinne des Leistungsauftrags der SNB einzusetzen.

Beitrag der Personalkommission

Die Arbeitsbedingungen werden laufend überprüft und wo erforderlich auch angepasst. Eine wichtige Rolle bei der Überprüfung und Anpassung spielt die Personalkommission, die sich für das Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzt und die Arbeitsbedingungen gemäss dem Mitwirkungsreglement mitgestaltet. Sie fördert darüber hinaus den Dialog zwischen der Bankleitung und den Mitarbeitenden. Zu diesem Zweck findet zwei Mal im Jahr ein Austausch zwischen der Bankleitung und der Personalkommission statt, in dem Anliegen der Mitarbeitenden und offene Fragen diskutiert werden. Die Mitglieder der Personalkommission werden von den Mitarbeitenden jeweils für vier Jahre gewählt.

Gemäss der im Jahr 2022 eingeführten Regelung für das flexible Arbeiten im Home-Office können Vorgesetzte innerhalb eines definierten Rahmens mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vereinbaren, wie viel im Home-Office gearbeitet werden kann. Tätigkeiten, die aus betrieblichen oder aus Sicherheitsgründen vor Ort stattfinden müssen, sind vom Home-Office ausgeschlossen.

Home-Office

Das Zusammenspiel zwischen der Arbeit vor Ort und im Home-Office sowie flexible Arbeitszeiten fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Diese wird auch durch die Möglichkeit von Teilzeitarbeit sowie mit dem Jahresarbeitszeitmodell gestärkt. Damit können Schwankungen im Arbeitsanfall genutzt werden, um beruflichen und privaten Verpflichtungen gleichermaßen nachzukommen.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Nationalbank hat zum Ziel, die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit auch deren Leistungsfähigkeit langfristig zu erhalten. Zu diesem Zweck bietet die SNB ihren Mitarbeitenden zum einen eine breite Palette von Präventionsmassnahmen wie Gesundheitschecks, Grippeimpfungen sowie ergonomisch eingerichtete Arbeitsplätze an und leistet einen Kostenbeitrag zur individuellen Gesundheitsförderung. Zum anderen können die Mitarbeitenden an Webinaren, Seminaren und Kursen zum Thema Gesundheit teilnehmen oder als Mitglied des SNB-Sportvereins diverse Angebote nutzen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Berichtsjahr wurde ein besonderer Schwerpunkt auf das Thema «Umgang mit hoher Arbeitsbelastung» gelegt. Für die Mitarbeitenden wurden Seminare angeboten, in denen praktische Möglichkeiten zur Steigerung der Stressresilienz vermittelt wurden. In Seminaren für Führungspersonen wurde ausserdem der Einfluss der Führung auf die Leistungsfähigkeit und die Gesundheit der Mitarbeitenden thematisiert. Neu bietet die SNB zusätzlich die Möglichkeit, sich spezifisch von einem externen Anbieter zum Thema Entlastung beraten zu lassen.

Gesunde und nachhaltige Ernährung

Das Personalrestaurant in Zürich legt den Schwerpunkt auf saisongerechte sowie regional und nachhaltig erzeugte Nahrungsmittel und bietet Menus an, die nach den Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung zusammengestellt sind. Das Personalrestaurant in Bern blieb aufgrund der Gesamtsanierung des Gebäudes Kaiserhaus weiterhin geschlossen.

Soziale Verantwortung

Das individuelle Unterstützungsangebot (Case Management) soll sicherstellen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Krankheit oder Unfall optimal betreut werden und möglichst gute Bedingungen für eine rasche Rückkehr in den Arbeitsalltag haben. Zudem steht den Mitarbeitenden bei privaten und beruflichen Problemen eine externe Sozialberatung anonym und kostenlos zur Verfügung. Das Beratungsangebot wurde bezüglich Betreuung von Angehörigen erweitert.

Berufliche Vorsorge

Die SNB bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine attraktive berufliche Vorsorge. Die Leistungen der Pensionskasse der SNB beinhalten einerseits einen hohen Risikoschutz bei Tod und Invalidität und andererseits gut ausgebaute Altersleistungen nach der Pensionierung. Zudem bietet die Pensionskasse eine Auswahl an Optionen bezüglich Sparplan und Altersleistungen an. Die Pensionskasse ist finanziell nachhaltig und solide aufgestellt, so dass sie die Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherten sowie den Rentenbezügerinnen und Rentenbezügern langfristig erfüllen kann.

Freiwilligeneinsätze

Die Nationalbank fördert das soziale Engagement und die sozialen Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden, indem sie jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter einen Arbeitstag pro Jahr für Freiwilligeneinsätze zur Verfügung stellt. Mitarbeitende können selbst eine Institution für einen Freiwilligeneinsatz aus den schweizweiten Angeboten einer entsprechenden Plattform auswählen.

KENNZAHLEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

	2019	2020	2021	2022	2023
Mitarbeitende nach Köpfen ¹	934	950	950	979	999
Mitarbeitende nach Vollzeitstellen ¹	855,2	870,8	868,6	891,3	910
Frauen (in Prozent)	31,8	31,5	31,8	32,2	32,0
Männer (in Prozent)	68,2	68,5	68,2	67,8	68,0
Fluktuation Mitarbeitende insgesamt ² (in Prozent)	4,4	3,1	3,3	3,4	2,4
Frauen	5,1	3,4	2,7	3,9	3,1
Männer	4,1	3,0	3,5	3,2	2,1

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Ausfalltage pro Mitarbeitende/n	5,2	4,7	5,7	7,1	6,7
Krankheitsbedingt	4,5	4,0	4,6	6,6	5,8
Unfallbedingt (Berufs- und Nichtberufsunfälle)	0,7	0,7	1,1	0,5	0,9

Aus- und Weiterbildung

Durchschnittliche Anzahl Tage Aus- oder Weiterbildung pro Mitarbeitende/n	3,8	0,9	1,7	2,0	1,5
Ausbildungskosten pro Mitarbeitende/n (in Franken)	2 164	1 627	2 086	1 930	2 040
Aus- und Weiterbildungsquote (mindestens eine Ausbildung pro Jahr, in Prozent)	45,9	21,9	33,2	37,9	32,3

Nachwuchsförderung

Auszubildende (kaufmännische Lehre, Informatiklehre)	22	24	23	24	21
Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten	34	32	44	51	55

Vielfalt

Teilzeitquote ³ (in Prozent)	26,0	26,1	27,2	28,6	27,7
Frauen	54,9	54,8	58,9	58,7	57,2
Männer	12,6	12,9	12,3	14,3	13,8
Frauenanteil Kader (in Prozent)	26,0	26,9	28,3	30,4	30,2
Frauenanteil Direktion (in Prozent)	18,4	17,6	17,7	17,1	17,1
Durchschnittsalter	45,2	45,2	45,6	45,7	46,4
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	9,8	9,8	10,2	10,1	10,8
Interne Besetzungsquote ⁴ (in Prozent)	55,1	35,2	35,2	26,3	32,4
Anteil Mitarbeitende mit ausländischer Staatsangehörigkeit (in Prozent)	11,9	11,6	11,8	10,9	11,6
Freiwilligeneinsatz (Anzahl Mitarbeitende)	22	0	4	18	31

1 Stammpersonal per 31. Dezember, d. h. alle Festangestellten inkl. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Internationalen Währungsfonds (IWF), bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie beim BIZ Innovation Hub, aber ohne die Auszubildenden.

2 Die Fluktuationsrate wird netto ausgewiesen, d. h. alle Austritte ohne Pensionierungen und Todesfälle.

3 Analog zur Praxis des Bundesamts für Statistik wird nur ein Arbeitspensum von weniger als 90% als Teilzeit erfasst.

4 Anteil der vakanten Stellen, die durch interne Bewerberinnen und Bewerber besetzt werden.

3.5 SCHUTZ DER INTEGRITÄT DER MITARBEITENDEN

Fürsorgepflicht

Die Nationalbank legt grossen Wert darauf, ihre Fürsorgepflicht wahrzunehmen. Diese umfasst neben verantwortungsvoller Führung, Beratung und Unterstützung in schwierigen Situationen sowie Massnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Case Managements auch den Schutz vor Integritätsverletzungen.

Konfliktmanagement

Wichtig ist, das Wissen rund um Integritätsverletzungen zu schärfen und den Bezug zum Thema «Konflikt am Arbeitsplatz» herzustellen. Da ungelöste Konflikte Integritätsverletzungen begünstigen können, wird dem Konfliktmanagement im Rahmen von Informationsmassnahmen und Schulungen ebenfalls eine zentrale Rolle beigemessen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Konfliktlösung durch die OE Human Resources begleitet und unterstützt.

HR-Prozesse

Die HR-Prozesse werden regelmässig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass die Chancengleichheit gewährleistet ist und keine Diskriminierung zugelassen wird. Als Entscheidungsgrundlage in allen Prozessen werden konsequent Kriterien angewendet, die im Voraus festgelegt werden und somit transparent und objektiv sind. Zudem wird die Perspektivenvielfalt erhöht, indem im Anstellungs- und Beförderungsprozess verschiedene Sichten miteinbezogen werden.

3.6 MELDESYSTEM FÜR REGELVERSTÖSSE

Meldesystem

Mit ihrer Corporate Governance stellt die SNB sicher, dass die Aufbauorganisation, einschliesslich der Prozesse, bestmöglich auf ihre Aufgabenerfüllung ausgerichtet ist. Unregelmässigkeiten können jedoch nie völlig ausgeschlossen werden. Mit dem nach ISO 37002 zertifizierten Meldesystem können Mitarbeitende vermutete Regelverstösse über verschiedene Meldestellen sowie über eine elektronische Meldeplattform, die zudem Anonymität zulässt, melden.

Mit dem Meldesystem sollen mögliche Regelverstösse und Regelungslücken frühzeitig erkannt werden, um geeignete Massnahmen wie Verbesserungen von Prozessen und Regelungen vornehmen zu können.

Das Meldesystem für Regelverstösse zeichnet sich durch eine leichte Zugänglichkeit und einen hohen Schutz für alle Personen aus, die in Meldungen involviert sind. Von zentraler Bedeutung ist, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Zweck und die Funktionsweise des Meldesystems kennen. Verhaltensgrundsätze und das Meldesystem werden standardmässig in den Einführungsseminaren und in Führungsausbildungen thematisiert.

Zwecks Schärfung des Bewusstseins der Mitarbeitenden für die Problematik von Regelverstössen wurde im Berichtsjahr via Intranet auf fiktive Beispiele von Meldungen zu Regelverstössen hingewiesen. Die Beispiele wurden mit Hinweisen zum korrekten Vorgehen beim Vorliegen eines Regelverstosses und weiteren Informationen ergänzt.

Zuständig für die Bearbeitung der Meldungen ist die OE Compliance, die sich dabei an den Grundsätzen der Vertraulichkeit, des Persönlichkeitsschutzes und des Schutzes vor Vergeltungsmassnahmen sowie an den Vorgaben des Datenschutzes ausrichtet.

Das Meldesystem hat seine Funktionsfähigkeit auch im Berichtsjahr unter Beweis gestellt. Es gingen 17 Meldungen zu möglichen Regelverstössen ein. Eine Meldung führte zur Eröffnung einer internen Untersuchung. Sie war per Ende 2023 noch pendent.

Im Berichtsjahr entwickelte die SNB das Meldesystem weiter und ermöglicht neu auch ihren ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Bewerberinnen und Bewerbern für Stellen bei der SNB sowie Personen, die für gewisse Lieferanten bzw. Auftragnehmer tätig sind bzw. waren, Regelverstösse über separate Meldekanäle zu melden.

Die SNB überprüft die Zweckmässigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit des Meldesystems kontinuierlich. Die Ergebnisse dieser Überprüfung fliessen jeweils in die Berichterstattung an die Leitungsorgane ein.

**Weiterentwicklung
des Meldesystems**

4.1 ÖKONOMISCHE BILDUNG

Vermittlung von
ökonomischen
Zusammenhängen

Die Nationalbank misst der ökonomischen Bildung der Bevölkerung grosse Bedeutung bei. Ihr Engagement reicht von einem Bildungsangebot für Mittel- und Berufsfachschulen über ein Informations- und Veranstaltungszentrum am Sitz Zürich, das «Forum SNB», bis hin zu einer öffentlichen Vortragsreihe unter dem Titel «Karl Brunner Distinguished Lecture Series».

Iconomix: Bildungsangebot
für Schulen

Im Jahr 2007 rief die Nationalbank das Bildungsangebot Iconomix (www.iconomix.ch) mit dem Ziel ins Leben, die ökonomische und finanzielle Grundbildung in der Schweiz zu fördern. Iconomix richtet sich an Schweizer Lehrpersonen der Sekundarstufe II (Mittel- und Berufsfachschulen), die Wirtschafts- oder Gesellschaftsfächer unterrichten. Wirtschafts- und Finanzkompetenz ist eine grundlegende Lebenskompetenz, um sich in der komplexen Welt von heute zurechtzufinden. Mit Iconomix leistet die SNB einen Beitrag zur Förderung dieser Lebenskompetenz.

Ein Schwerpunkt des Bildungsangebots liegt auf einem aktiven und erlebnisorientierten Ansatz. Entsprechend umfasst das Angebot namentlich Lernspiele, Simulationen und Fallbeispiele zu Prinzipien und Konzepten, die nützlich sind, um zahlreiche ökonomische Situationen zu verstehen, z. B. «Arbeitsteilung und Handel», «Markt und Preise» sowie «Geld und Inflation». Iconomix greift zudem aktuelle Themen und Herausforderungen unserer Zeit auf, wie z. B. die Digitalisierung, die Alterung der Bevölkerung oder den Klimawandel, wobei jeweils die ökonomischen Aspekte im Vordergrund stehen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die finanzielle Grundbildung. Diese umfasst u. a. Aspekte der persönlichen Finanzen, z. B. den Umgang mit Geld oder die Nutzung von Bankdienstleistungen.

Im Berichtsjahr nutzten rund 1800 Lehrpersonen der Sekundarstufe II die Webplattform Iconomix aktiv. Bezogen auf die Grösse der Zielgruppe – als Referenzgrösse dient die Zahl der Lehrpersonen, die auf Sekundarstufe II Wirtschafts- oder Gesellschaftsfächer unterrichten – entspricht dies einer Reichweite von 42%. Nutzung und Verbreitung sind in allen drei Landesteilen ähnlich gut.

Per Ende 2023 bot Iconomix 97 Unterrichtsmodule auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch an. Neben den Unterrichtsmodulen stellt Iconomix Links zu Ressourcen von Drittanbietern – Artikeln, Videos, Websites, Datenportalen usw. – zu relevanten und aktuellen ökonomischen Themen zusammen. Ende 2023 waren rund 2000 solcher Links über die Webplattform verfügbar. Im Berichtsjahr verzeichnete die frei zugängliche Plattform 132 000 einzelne Besuche. Darüber hinaus wurden von den Schulen 440 Klassensätze mit physischem Unterrichtsmaterial bestellt, namentlich Spielboxen und Broschüren. Ausserdem fanden in der ganzen Schweiz 19 Anlässe für Lehrpersonen statt, an denen insgesamt rund 470 Lehrpersonen teilnahmen.

Iconomix legt für jedes Schuljahr ein Fokusthema fest, das ein aktuelles ökonomisches Thema aufgreift. Im Schuljahr 2023/2024 lautet das Thema «Big Tech – wie digitale Märkte funktionieren». Dazu wurden ein neues Modul auf Deutsch und Französisch lanciert sowie zwei Fachtagungen in der Deutschschweiz und der Romandie durchgeführt. Das Schuljahr 2024/2025 wird unter dem Titel «Ungleichheit im Fokus: Evidenz und Perspektiven» stehen.

KENNZAHLEN ZUM BILDUNGSANGEBOT ICONOMIX

	2022	2023	Veränderung in Prozent
Nutzung auf Sekundarstufe II			
Anzahl aktive ¹ Nutzende	1 730	1 800	+ 4
Geschätzte Reichweite ² (in Prozent)	41	42	
Anzahl einzelne Website-Besuche	116 000	132 000	+ 14
Anzahl versandte Klassensätze mit Unterrichtsmaterial ³	570	440	-23
Lehr- und Lernressourcen			
Anzahl Module	100	97	-3
davon auf DE/FR/IT/EN	41/34/18/7	38/34/19/6	
Einer Überprüfung unterzogene Module ⁴	26	31	+ 19
Aus- und Weiterbildungsanlässe für Lehrpersonen			
Anzahl Anlässe schweizweit	18	19	+6
Geschätzte Zahl der teilnehmenden Lehrpersonen	440	470	+ 7

- 1 Als aktive Nutzende bezeichnet Iconomix Lehrpersonen der Sekundarstufe II, die auf der Webplattform www.iconomix.ch registriert sind und sich innerhalb eines Kalenderjahrs mindestens einmal angemeldet haben. Alle Zahlen werden durch die SNB erhoben und sind als Annäherung zu verstehen.
- 2 Die Reichweite ist das Verhältnis zwischen aktiv Nutzenden und den gut 4200 Lehrpersonen, die auf Sekundarstufe II Wirtschafts- oder Gesellschaftsfächer unterrichten.
- 3 Der rückläufige Trend bei dieser Kennzahl ist darauf zurückzuführen, dass Druckerzeugnisse wie die Iconomix-Zeitungen durch digitale Formate ersetzt werden.
- 4 Je nach Ergebnis der Überprüfung wird ein Modul aktualisiert, überarbeitet oder eingestellt.

Die Nationalbank unterhält an ihrem Sitz Zürich ein öffentlich zugängliches Informations- und Veranstaltungszentrum, das «Forum SNB». Das Informationszentrum bietet den Besuchenden Auskünfte zur Nationalbank. Sie erhalten auf Wunsch auch Bibliotheks- und Archivdienstleistungen sowie Kontakte zu Fachspezialistinnen und -spezialisten der Nationalbank.

**Informations- und
Veranstaltungszentrum
«Forum SNB» am Sitz Zürich**

Im Veranstaltungszentrum empfängt die SNB Schulklassen, Gruppen von Studierenden und weitere Interessierte für Präsentationen zur Geschichte und zu den Aufgaben der Nationalbank sowie zur aktuellen Banknotenserie. Im Berichtsjahr wurden 25 solche Gruppen empfangen. Ferner führt die SNB im «Forum SNB» Konferenzen, Seminare, Workshops und Sitzungen mit internen und externen Teilnehmenden durch. Im Jahr 2023 wurden die Räume rund 930-mal gebucht und es gab insgesamt rund 5000 Besuchende. Hinzu kommen Veranstaltungen von etlichen virtuellen Anlässen.

Die Broschüre «Ein Kurzporträt» beschreibt auf rund 60 Seiten, wie die Nationalbank ihren geldpolitischen Auftrag und wichtige andere Aufgaben erfüllt, sowie die Organisation und die Rechtsgrundlagen der Nationalbank und ihrer Tätigkeit. Die Druckschrift liegt auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch vor und kann entweder kostenlos bezogen (library@snb.ch) oder von der SNB-Website (www.snb.ch) als PDF heruntergeladen werden.

**Informationen für
das Publikum**

Die SNB-Website enthält unter der Rubrik «Services & Veranstaltungen» zudem eine grosse Zahl von Fragen und Antworten zu Themen rund um die Nationalbank, von der SNB als Unternehmen über Münzen und Banknoten bis hin zur Umsetzung der Geldpolitik. Die Nationalbank beantwortet auch schriftliche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern; im Berichtsjahr wurden rund 475 Anfragen beantwortet.

**SNB als Teil der
«Offenen Bundesmeile»**

Im Rahmen der nationalen Feierlichkeiten zum 175-jährigen Bestehen der Schweizerischen Bundesverfassung wurde am ersten Wochenende im Juli die «Offene Bundesmeile» in Bern veranstaltet. Auch die Nationalbank beteiligte sich daran. Rund 5000 Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen des SNB-Gebäudes am Bundesplatz 1 zu werfen. Auf einem kurzen Rundgang konnten die Besuchenden einiges über die SNB erfahren, vom geldpolitischen Auftrag über die Rolle der Preisstabilität bis zum Lebenszyklus einer Banknote. Zu den Hauptattraktionen gehörte ein echter Goldbarren, der angefasst werden durfte.

Das grosse Publikumsinteresse während der «Offenen Bundesmeile» wird als ermutigendes Signal für die bevorstehende Eröffnung eines Besucherzentrums im neu gestalteten Kaiserhaus in unmittelbarer Nähe zum Bundesplatz betrachtet. Zu diesem Zweck ist die SNB eine strategische Partnerschaft mit dem Bernischen Historischen Museum (BHM) eingegangen. Das Besucherzentrum soll im Herbst 2025 im Rahmen der Wiedereröffnung der gesamten Kaiserhauspassage den Betrieb aufnehmen. Das Kaiserhaus, das seit 1971 im Besitz der Nationalbank ist, wird derzeit in einem mehrjährigen Umbau funktional, architektonisch und gestalterisch aufgewertet.

**Öffentliche Vorträge
und Referate**

Die Mitglieder der Bankleitung orientieren die Öffentlichkeit regelmässig im Rahmen von Referaten über die Politik der Nationalbank und die zugrundeliegenden Überlegungen. Im Berichtsjahr wurden neben den vier Mediengesprächen acht Referate gehalten. Dabei ging es unter anderem um die Rolle der SNB als Kreditgeberin in letzter Instanz, die Unabhängigkeit für Forschung und Geldpolitik als zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Schweiz sowie die Umsetzung der Geldpolitik mit positiven Zinsen und einer grossen Bilanz. Die Redetexte sind auf der SNB-Website publiziert.

Die regionalen Delegierten erläutern die Politik der Nationalbank gegenüber der Öffentlichkeit mittels Referaten bei Verbänden, lokalen Behörden und Bildungsinstitutionen. Namentlich halten sie jedes Jahr gegen 20 Referate an Fachhochschulen und Gymnasien, in denen es unter anderem um die aktuelle Wirtschaftslage, die gegenwärtigen monetären Bedingungen und die Geldpolitik der SNB geht. Zur Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der Schweizerischen Nationalbank vom 28. April 2023 in Bern wurden, wie in den Jahren davor, zwei Schulkassen aus Schweizer Mittel- und Berufsfachschulen eingeladen. Im Berichtsjahr stammten die beiden Klassen aus Bulle im Kanton Freiburg und Baden im Kanton Aargau.

Im Jahr 2016 rief die Nationalbank zu Ehren des 100. Geburtstags des Schweizer Ökonomen Karl Brunner (1916–1989) eine öffentliche Vortragsreihe unter dem Titel «Karl Brunner Distinguished Lecture Series» ins Leben. Für die Referate werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen, deren Forschung sich als besonders relevant für die geldpolitische Praxis von Zentralbanken erwiesen hat.

Im Berichtsjahr lud die Nationalbank Markus K. Brunnermeier als Referent ein. Brunnermeier ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Princeton University sowie Direktor des Bendheim Center for Finance. In seiner Forschung legt er den Schwerpunkt auf das Zusammenspiel von Finanzmärkten und Makroökonomie. Seine Arbeiten zu Preisblasen an den Aktien- und Immobilienmärkten, systemischen Risiken, Liquiditätskrisen sowie digitalen Währungen sind von hoher praktischer Relevanz für die Geldpolitik und die Finanzmarktregulierung.

Im Berichtsjahr erschien bei MIT Press ein weiterer Band im Rahmen der «Karl Brunner Distinguished Lecture Series», basierend auf dem Referat aus dem Jahr 2019 von Raghuram Rajan, Professor an der University of Chicago und ehemaliger Chefökonom des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie früherer Gouverneur der indischen Zentralbank. Der Band wirft einen kritischen Blick auf die aussergewöhnlichen Massnahmen, die Zentralbanken nach der Finanzkrise 2007/2008 ergriffen haben, und trägt den Titel «Monetary Policy and Its Unintended Consequences».

Publikationen

4.2 ÖKONOMISCHES FACHWISSEN

SNB als Trägerin
von Fachwissen

Die Nationalbank betreibt eigene Analysen und Forschung zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie festigt und erweitert dadurch insbesondere bestehendes Wissen für die geldpolitischen Entscheidungen der SNB und stellt sicher, dass ihre Fachkräfte auf dem neusten Wissensstand bleiben.

Einen Teil ihrer Forschungsarbeit macht die Nationalbank in Form von Publikationen öffentlich zugänglich. Ausserdem führt sie wissenschaftliche Konferenzen durch. Sie fördert damit die Verbreitung von ökonomischem Fachwissen in Expertenkreisen. Dem gleichen Ziel dient auch das Studienzentrum Gerzensee, eine Stiftung der Nationalbank.

Konferenzen,
Fachpublikationen
und Lehraufträge

Die Nationalbank führt regelmässig Konferenzen und Seminare durch. Im Berichtsjahr fanden 4 wissenschaftliche Konferenzen statt (im Vorjahr 5). Zudem wurden 41 SNB Forschungsseminare und 16 «Technology and Finance»-Seminare abgehalten (im Vorjahr 28 bzw. 20).

Forschungsarbeiten und Studien von SNB-Ökonominnen und -Ökonomen werden in den Reihen «SNB Working Papers» und «SNB Economic Studies» sowie in anerkannten Fachzeitschriften veröffentlicht. Einen Überblick über die aktuellen Forschungsaktivitäten bietet der jährlich auf der Website der Nationalbank erscheinende «SNB Research Report».

SNB-Ökonominnen und -Ökonomen nehmen Lehraufträge an Schweizer Universitäten wahr. Sie vermitteln praxisnahes makroökonomisches Wissen, aber auch Fachkenntnisse aus Spezialgebieten wie Finanzstabilität oder Geldmarkt. Im Jahr 2023 hielten sie insgesamt 29 Vorlesungszyklen.

Das im Jahr 1984 von der Nationalbank in Form einer Stiftung geschaffene Studienzentrum Gerzensee dient der Ausbildung von Ökonominnen und Ökonomen sowie Bankfachleuten aus dem In- und Ausland, der akademischen Forschung sowie dem wissenschaftlichen Austausch. Schwerpunkte bilden die Kurse für doktorierende Ökonominnen und Ökonomen sowie die zwei- bis dreiwöchigen Kurse für Mitarbeitende ausländischer Zentralbanken. Daneben finden in Gerzensee jedes Jahr mehrere wissenschaftliche Konferenzen statt.

Im Berichtsjahr wurden am Studienzentrum sechs Kurse für Mitarbeitende ausländischer Zentralbanken durchgeführt, mit Beteiligung von SNB-Ökonominnen und -Ökonomen als Dozierende. Insgesamt nahmen 159 Vertreterinnen und Vertreter von 73 Zentralbanken teil, eine Zahl ähnlich wie im Vorjahr.

Der Doktorandenkurs «Swiss Program for Beginning Doctoral Students» umfasst 13 Kurswochen und 6 Prüfungstage. Vom Jahrgang 2022/2023 schlossen 32 Teilnehmende die Ausbildung erfolgreich ab. Der Jahrgang 2023/2024 wird von 28 Doktorandinnen und Doktoranden absolviert.

Die Kurse für fortgeschrittene Doktorandinnen und Doktoranden sowie für Fakultätsmitglieder von Universitäten «Advanced Courses in Economics» und «Courses in Law and Economics for Doctoral Students and Faculty Members» wurden insgesamt achtmal während jeweils einer Kurswoche durchgeführt. Sie wurden von insgesamt 149 Personen besucht.

Schliesslich wurden im Studienzentrum sechs wissenschaftliche Konferenzen zu verschiedenen Themen durchgeführt, die von 278 Personen besucht wurden.

Zum ersten Mal führte das Studienzentrum online eine Veranstaltung für ehemalige Teilnehmende von Zentralbankkursen durch, für die Huw Pill, Chief Economist der Bank of England, als Referent gewonnen werden konnte. Es nahmen knapp 80 Personen teil.

4.3 KUNST UND KULTUR

Kunstbestand

Die Nationalbank erwirbt seit 1966 zeitgenössische Schweizer Kunstwerke. Der Kunstbestand umfasst rund 2000 Werke aus den Bereichen Malerei, Zeichnung, Fotografie, drucktechnische Arbeiten, Objektkunst und Video. Mit den Kunstwerken werden die Räumlichkeiten der Bank ausgestattet. Für temporäre Ausstellungen werden Werke auch an Museen ausgeliehen. Der Kunstbestand wird seit 1997 von einer Kuratorin in Zusammenarbeit mit einer internen Kunstkommission betreut.

Kunst als Beitrag zur Kultur

Mit dem Aufbau und der Pflege ihres Kunstbestands leistet die SNB einen kulturellen Beitrag, indem sie die zeitgenössische Schweizer Kunst fördert. Sie verfolgt damit auch das Ziel, der Bank ein zeitgemässes Erscheinungsbild zu verleihen, indem sie die Räume und Arbeitsplätze ansprechend gestaltet. Den interessierten Mitarbeitenden werden regelmässig Führungen in Museen, Ausstellungen oder den Gebäuden der Bank angeboten. Der Kunstbestand ist seit 2021 auf der elektronischen Medienwand im «Forum SNB» Zürich für die Öffentlichkeit einsehbar. Nähere Informationen zum Kunstbestand gibt das im Vorjahr erschienene Buch «Kunst in der SNB – ein Einblick», das in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) herausgegeben wurde (bestellbar bei: library@snb.ch).

Kunst am Bau

Neben dem Kauf mobiler Kunstwerke vergibt die Nationalbank bei Umbauten ihrer Liegenschaften auch Aufträge für Kunst am Bau. Solche Werke werden von den Künstlerinnen und Künstlern speziell für den jeweiligen Ort konzipiert, was ihre besondere Wirkung zusätzlich steigert. Von den derzeit 16 bestehenden Kunst-am-Bau-Werken der SNB sind 3 öffentlich zugänglich. Eines davon befindet sich in der Kassenhalle des Hauptgebäudes in Zürich und je eines in den Foyers der Gebäude an der Nüscherstrasse 22 und an der Seefeldstrasse 8 in Zürich. Ein weiteres Werk, das für den öffentlichen Innenhof des Kaiserhauses in Bern vorgesehen ist, befindet sich in der Detailplanung.

Der Umbau des Gebäudes Kaiserhaus am Sitz Bern verursacht eine längere Baustellenzeit mitten in der Stadt. Um die damit verbundenen Auswirkungen etwas zu mildern, wurde die Baustellenwand an der Marktgasse von Mai 2021 bis Mitte 2023 mit alternierenden Kunstinterventionen bespielt. Die Werke stiessen bei den Passantinnen und Passanten in der Berner Innenstadt auf grosses Interesse.

Ebenfalls öffentlich zugänglich sind die viermal jährlich wechselnden Plakatausstellungen in den Schaufenstern des Forums SNB. Diese werden seit dem Jahr 2000 in Zusammenarbeit mit dem Museum für Gestaltung Zürich organisiert und zeigen ein breites Spektrum an gesellschaftsrelevanten Themen.

5.1 KLIMAWANDEL UND DIE SNB

Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures

In diesem Kapitel werden verschiedene Aspekte in Bezug auf das Thema Klimawandel ausgeführt, die für die SNB besonders relevant sind. Das Kapitel orientiert sich an den Empfehlungen der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD). Diese Empfehlungen beinhalten Angaben zur klimabezogenen Governance-Struktur, zu Auswirkungen von Klimarisiken und -opportunitäten auf die Geschäftsstrategie und dem Umgang mit diesen, zur Integration von Klimaaspekten in das Risikomanagement sowie zu klimabezogenen Kennzahlen und Zielsetzungen. Die TCFD-Empfehlungen werden soweit umgesetzt, wie sie aufgrund des Auftrags der SNB anwendbar sind. So verfolgt die Nationalbank beispielsweise keine Geschäftsstrategie, sondern erfüllt die vom Nationalbankgesetz auferlegten Aufgaben.

Verankerung in der Nationalbank

Die Nationalbank beschäftigt sich sowohl im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeiten als auch im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Mandats mit dem Thema Klimawandel. Entsprechend sind verschiedene Bereiche innerhalb der SNB betroffen. Das Kapitel 5.2 «Klimabezogene Governance» beschreibt, wie Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bezüglich Klimaaspekten bankweit geregelt sind.

Klimawandel und der Betrieb der SNB

Im Betrieb liegt der Schwerpunkt der Handlungen seit Jahren in der kontinuierlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen. Getreu ihrem Leitbild, die betrieblichen Leistungen unter Schonung der natürlichen Ressourcen zu erbringen, führte die Nationalbank bereits 1996 ein Umweltmanagementsystem ein. Damit werden die Verbräuche von Energie, Wasser und Betriebsmitteln sowie der verursachte Abfall und der Geschäftsverkehr erfasst und basierend darauf Reduktionsmassnahmen festgelegt und umgesetzt.

Im Einklang mit den TCFD-Empfehlungen sowie weiterführenden Bestimmungen des revidierten Obligationenrechts entwickelte die Nationalbank im Berichtsjahr einen Transitionsplan, mit dem sie aufzeigt, wie betriebliche Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 in Richtung Netto-Null reduziert werden. Im Kapitel 5.3 «Betriebliche Umwelt- und Klimaaspekte» werden sowohl die Entwicklungen der betrieblichen Umweltauswirkungen und Treibhausgasemissionen über die letzten Jahre beschrieben als auch der Transitionsplan und die darin genutzten Kennzahlen sowie die definierten Ziele dargelegt.

Die Geld- und Währungspolitik der Nationalbank sowie deren Umsetzung sind Gegenstand des Rechenschaftsberichts und werden in diesem detailliert erläutert. Die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt geben klimabezogene Passagen aus dem Rechenschaftsbericht wieder, die hinsichtlich der TCFD-Empfehlungen besonders relevant sind.

Klimawandel und das Mandat der SNB

Die Nationalbank berücksichtigt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags mögliche Folgen des Klimawandels für die Geldpolitik, für die Finanzstabilität sowie für die Verwaltung der Währungsreserven.

Die Auswirkungen des Klimawandels sowie die Klimapolitik können weitreichende Folgen für die Volkswirtschaft und die Finanzmärkte haben. Beispielsweise können extreme Wetterereignisse die Wirtschaft und die Preise kurzfristig durch Schäden an der Infrastruktur oder die Beeinträchtigung von Lieferketten beeinflussen. Langfristig kann ein Temperaturanstieg zu strukturellen Veränderungen in verschiedenen Sektoren führen sowie die Produktivität und das Wirtschaftswachstum beeinflussen. Darüber hinaus können politische Massnahmen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu Preisänderungen bei bestimmten Gütern, insbesondere im Energiesektor, führen. Die SNB analysiert diese Auswirkungen des Klimawandels im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und beurteilt die Folgen, die sich daraus für die Geldpolitik ergeben können.

Die Nationalbank überwacht klimabezogene Risiken für die Finanzstabilität. Der Klimawandel könnte das traditionelle Kerngeschäft der Banken in Mitleidenschaft ziehen, unter anderem durch Abschreibungen auf Kredite an besonders exponierte Unternehmen bzw. Haushalte oder durch Handelsverluste aufgrund von Bewertungskorrekturen an den Aktien- und Anleihemärkten. Beispielsweise kann der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft das Geschäftsmodell von Firmen oder ganzen Industriezweigen unrentabel machen. Akute Wetterereignisse wie Stürme und Überschwemmungen können Schäden an Gebäuden und Infrastruktur verursachen. Zur Überwachung dieser Risiken befindet sich die SNB im Austausch mit der FINMA, dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen und anderen Fachstellen. Weiterführende Informationen hierzu sind im Rechenschaftsbericht sowie im Bericht zur Finanzstabilität der Nationalbank enthalten.

Klimarisiken und Anpassungen der Klimapolitik können Marktschwankungen auslösen oder verstärken und die Attraktivität von Anlagen beeinflussen. Aus Anlagesicht unterscheiden sich solche Risiken nicht fundamental von anderen finanziellen Risiken. Die SNB bewirtschaftet die Risiken auf ihren Anlagen mittels ihrer Diversifikationsstrategie. Informationen zur Strategie bezüglich des Umgangs mit klimabedingten Risiken bei der Verwaltung der Devisenreserven sowie zu den von TCFD zur Veröffentlichung empfohlenen Emissionskennzahlen finden sich im Kapitel 5.4. «Klimaaspekte der Anlagen».

Die Nationalbank verfolgt die neusten Entwicklungen und Erkenntnisse zum Klimawandel und tauscht sich zu diesem Zweck regelmässig mit anderen Zentralbanken und Institutionen sowie der Wissenschaft aus, wie im Rechenschaftsbericht beschrieben wird. Im Kapitel 5.5 des Nachhaltigkeitsberichts, «Internationale Zusammenarbeit zu Klimarisiken», werden klimarelevante Themen, bei denen sich die Nationalbank im Rahmen der internationalen Währungskooperation aktiv engagiert, zusammenfassend beleuchtet.

5.2 KLIMABEZOGENE GOVERNANCE

Die interne Organisation der Nationalbank wird durch das Nationalbankgesetz definiert und im Organisationsreglement der SNB präzisiert. Die Organe sowie die Kompetenzordnung werden im Finanzbericht der SNB erläutert. In Bezug auf Klimabelange haben die Organe folgende Kompetenzen:

Organisationsstruktur
der SNB

Das Erweiterte Direktorium ist für die Ausgestaltung der betrieblichen Klimastrategie und die Festlegung der betrieblichen Klimaziele verantwortlich. Gleichzeitig überwacht es die jährlich erzielten Fortschritte der betrieblichen Nachhaltigkeitsleistungen.

Das Direktorium verantwortet den jährlich publizierten Rechenschaftsbericht, der darlegt, dass die SNB im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf die Volkswirtschaft und somit auf die Geldpolitik beurteilt. Ebenso verabschiedet das Direktorium den jährlichen Bericht zur Finanzstabilität, der Analysen klimabezogener Risiken für die Finanzstabilität enthält. Zudem genehmigt das Direktorium den jährlich publizierten Nachhaltigkeitsbericht in erster Instanz. Ebenfalls in die Kompetenz des Direktoriums fällt die Definition der Anlagepolitik. Dadurch bestimmt es auch die Ausgestaltung der Anlagestrategie.

Der Bankrat verabschiedet den Nachhaltigkeitsbericht in zweiter Instanz abschliessend. Ebenfalls überwacht er das Risikomanagement, das sämtliche finanziellen Risiken auf den Anlagen der Nationalbank erfasst und steuert. Klimabedingte Risiken werden als Bestandteil der finanziellen Risiken betrachtet. Die Ausschüsse des Bankrats unterstützen den Bankrat in seiner Überwachungs- und Aufsichtsfunktion.

Im Rahmen der internen Organisation hat die SNB Arbeitsgruppen geschaffen, die sich mit Fragen des Klimawandels befassen.

Interne Arbeitsgruppen zu
klimabezogenen Aspekten

Die departementsübergreifende Steuergruppe «Klimawandel» ist für den Informationsaustausch und die Koordination der Arbeiten und Aktivitäten der SNB mit Bezug zum Klimawandel zuständig. Die Steuergruppe setzt sich aus den Leiterinnen und Leitern derjenigen Einheiten zusammen, für deren Auftrags Erfüllung das Thema relevant ist. Die Steuergruppe wird von einem stellvertretenden Mitglied des Direktoriums geführt.

Das Komitee «Nichtfinanzielle Aspekte der Aktivenbewirtschaftung» befasst sich mit allen Aspekten der Aktivenbewirtschaftung, die über die klassischen finanziellen Überlegungen hinausgehen. Es koordiniert alle Arbeiten, die nicht im Zusammenhang mit Allokationsentscheidungen stehen, also u. a. die Prozesse zur Einhaltung börsenrechtlicher und regulatorischer Vorgaben, zur Ausübung der Stimmrechte, zur Umsetzung der Ausschlusspolitik sowie zu Analysen über Nachhaltigkeitsthemen im Anlagebereich. Das Komitee setzt sich zusammen aus den Leitungen Risikomanagement, Asset Management und Recht.

5.3 BETRIEBLICHE UMWELT- UND KLIMAASPEKTE

5.3.1 ENTWICKLUNG DER BETRIEBLICHEN KENNZAHLEN

Dieses Unterkapitel beschreibt, anhand welcher Kennzahlen die betrieblichen Umweltauswirkungen erfasst und basierend darauf die Treibhausgasemissionen berechnet werden. Zudem wird auf die wesentlichen Entwicklungen im Berichtsjahr eingegangen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Umweltdaten bezieht sich auf die betrieblichen Prozesse der Nationalbank, die hauptsächlich an den Standorten Bern und Zürich stattfinden. Dazu gehören auch die Verarbeitung und Verteilung der Banknoten sowie deren Vernichtung und nachfolgende Entsorgung. Ebenfalls innerhalb des Geltungsbereichs liegen der Geschäftsverkehr, die von der SNB genutzten Rechenzentren, die Stiftungen Hasli-Zentrum und Studienzentrum Gerzensee, die sechs SNB-Vertretungen in Basel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen sowie die SNB-Niederlassung in Singapur.

BETRIEBSÖKOLOGISCHE KENNZAHLEN¹

	2022 ²	2023	Veränderung in Prozent
Energie (in MWh)	11 708	11 109	-5,1
Strom (in MWh)	8 192	8 039	-1,9
Wärme (in MWh)	3 516	3 069	-12,7
Geschäftsverkehr (in tausend km)	4 290	5 506	+28,4
Papier (in kg)	14 813	15 298	+3,3
Wasser (in m³)	18 209	18 549	+1,9
Abfall³ (in Tonnen)	192	185	-3,5
Kälte- und Löschmittelverluste (in kg)	31,1	5,3	-83,1

1 Die Kennzahlen orientieren sich am Standard zur Messung der betrieblichen Umweltleistung bei Finanzdienstleistern VfU. Siehe www.vfu.de für Details.

2 Die Kennzahlen 2022 wurden rückwirkend an den neuen Geltungsbereich mit den beiden Stiftungen Hasli-Zentrum und Studienzentrum Gerzensee angepasst.

3 Ohne Bauabfälle und Mehrweggetränkerverpackungen.

Für die Berechnung und Darstellung der betrieblichen Umweltkennzahlen orientiert sich die SNB am Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU), der bei Finanzinstituten breit anerkannt ist. Die obengenannten Kennzahlen werden im Rahmen des Umweltmanagements auf jährlicher Basis erhoben.

**Betriebliche
Umweltkennzahlen**

Der gesamte Energieverbrauch reduzierte sich im Berichtsjahr um 5,1% gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung resultiert sowohl aus längerfristig geplanten Energiesparmassnahmen sowie aus kurzfristig, in Zusammenhang mit einer möglichen Strommangellage umgesetzten Massnahmen.

Der Geschäftsverkehr der Nationalbank umfasst das Verkehrsaufkommen der Mitarbeitenden im Geschäftsauftrag sowie die Bargeldtransporte. Das Verkehrsaufkommen hat gegenüber dem Vorjahr um 28,4% auf 5,5 Mio. km zugenommen. Der Flugverkehr stieg im Vergleich zu 2022 um 35%, und die Bahnreisen nahmen um 24% zu. Damit nähert sich das Geschäftsverkehrsaufkommen wieder dem Niveau von vor der Pandemie. Der Pendelverkehr, der nicht Teil des Geschäftsverkehrs ist, wird grösstenteils mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Velo zurückgelegt. Die Mitarbeitenden profitieren von der zentralen Lage vieler SNB-Gebäude. Zudem werden ihnen ein SBB-Halbtax-Abonnement sowie, wo die Verhältnisse es zulassen, Abstellplätze für ihre Velos zur Verfügung gestellt.

Der Papier- und der Wasserverbrauch nahmen gegenüber dem Vorjahr um ca. 3% respektive 2% zu, was auch auf die im Vergleich zu den Pandemie-jahren erhöhte Präsenz am Arbeitsplatz zurückgeführt werden kann.

Die Kältemittelverluste waren im Berichtsjahr bedeutend geringer als im Vorjahr. Diese Zahl kann aber von Jahr zu Jahr stark variieren. Mit der Inbetriebnahme der neuen Ammoniak-Kälteanlage am Standort Bern wurde im Berichtsjahr eine erste Massnahme betreffend den Ersatz klimaschädlicher Kältemittel umgesetzt.

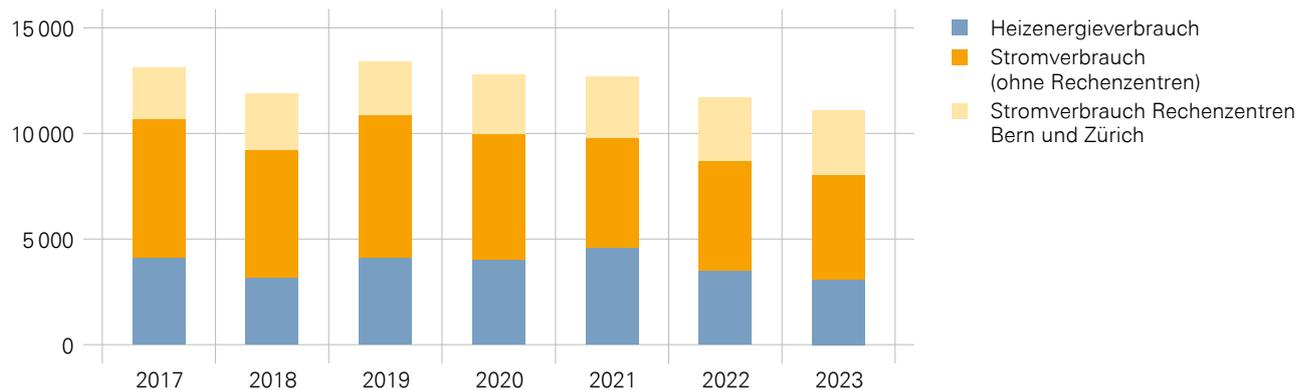
Betriebliche Treibhausgas-emissionen nach «Scopes»

Die Nationalbank nutzt für die Berechnung ihrer Treibhausgasemissionen den Standard zur Messung der betrieblichen Umweltleistung bei Finanzdienstleistern des VfU. Als Kennzahl werden die jährlichen, absoluten Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten verwendet.

Im Weiteren richtet sich die SNB am «Greenhouse Gas Protocol» aus, wonach die betrieblichen Emissionen in sogenannte Scopes eingeteilt werden. Danach wird zwischen direkten Emissionen (Scope 1), indirekten Emissionen durch den Bezug von Energie (Scope 2) sowie weiteren, indirekten Emissionen (Scope 3) unterschieden.

ENERGIEVERBRAUCH

in Megawattstunden

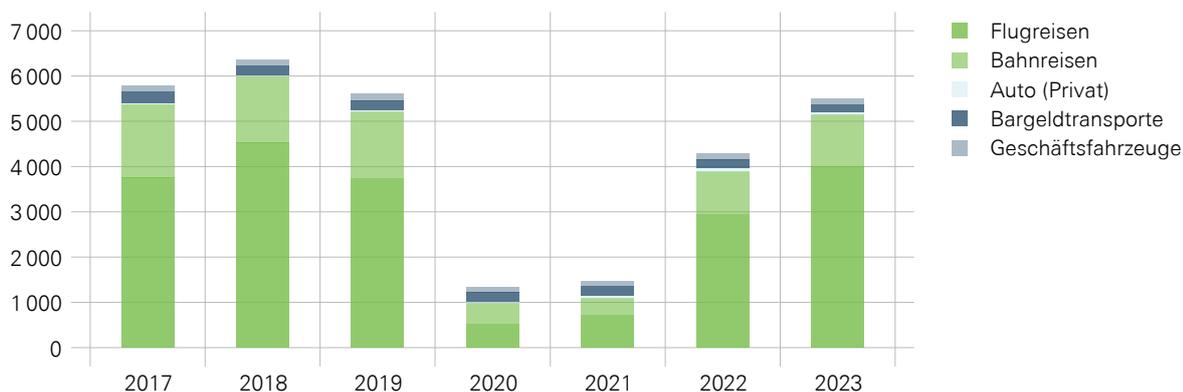


Die Daten 2017 bis 2022 wurden rückwirkend an den neuen Geltungsbereich mit den beiden Stiftungen Hasli-Zentrum und Studienzentrum Gerzensee angepasst.

Quelle: SNB

GESCHÄFTSVERKEHR

in tausend Kilometer



Die Daten 2017 bis 2022 wurden rückwirkend an den neuen Geltungsbereich mit den beiden Stiftungen Hasli-Zentrum und Studienzentrum Gerzensee angepasst.

Quelle: SNB

**Betriebliche Scope-1-
und Scope-2-Treibhausgas-
emissionen**

Die direkten Scope-1-Treibhausgasemissionen entstehen in den SNB-eigenen Gebäuden sowie in den Gebäuden der Stiftungen durch die Erzeugung von Wärme mit fossilen Brennstoffen, durch die Verluste von Kältemitteln sowie durch Testläufe der Netzersatzanlagen. Zudem entstehen Scope-1-Emissionen durch die betrieblich bedingten Fahrten sowie durch Bargeldtransporte.

Die indirekten Scope-2-Treibhausgasemissionen durch den Energiebezug fallen bei der Produktion von Strom und Fernwärme für die Rechenzentren, für die SNB-eigenen Gebäude sowie für die Gebäude der Stiftungen bei den jeweiligen Lieferanten an.

Die weiteren, indirekten Scope-3-Treibhausgasemissionen entstehen in den eingemieteten Gebäuden der SNB sowie in vor- und nachgelagerten Stufen bei der Banknotenherstellung, der Energie- und Treibstoffproduktion, der Papierherstellung, der Wasseraufbereitung, dem Geschäftsverkehr sowie der Betriebsabfall- und Banknotenentsorgung.

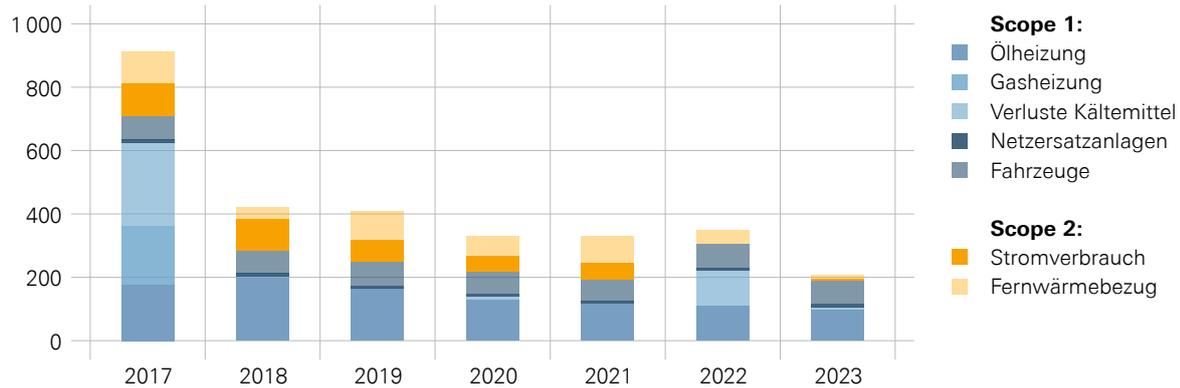
Die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen liegen im direkten Einflussbereich der Nationalbank. Daher werden die Entwicklungen in diesen Emissionskategorien zusammengefasst dargestellt.

Die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der SNB sind seit dem Jahr 2017 um 77,3% gesunken. Dies resultiert einerseits aus umgesetzten Massnahmen wie dem Ersatz der Ölheizung im Hasli-Zentrum, der Umstellung der Gasheizungen auf den Bezug von Biogas sowie dem Bezug von ausschliesslich erneuerbarem Strom. Andererseits reduzierte sich auch der Energieverbrauch, und es kam zu bedeutend weniger Kältemittelverlusten.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen 2023 um 40,6% auf 207 Tonnen CO₂-Äquivalente. Dieser starke Rückgang ist hauptsächlich auf den geringeren Verlust von Kältemitteln zurückzuführen. Weitere Gründe sind der reduzierte Fernwärmeverbrauch, der geringere Heizölverbrauch und weniger Fahrzeugkilometer.

BETRIEBLICHE SCOPE-1- UND SCOPE-2-TREIBHAUSGASEMISSIONEN

in Tonnen CO₂-Äquivalente

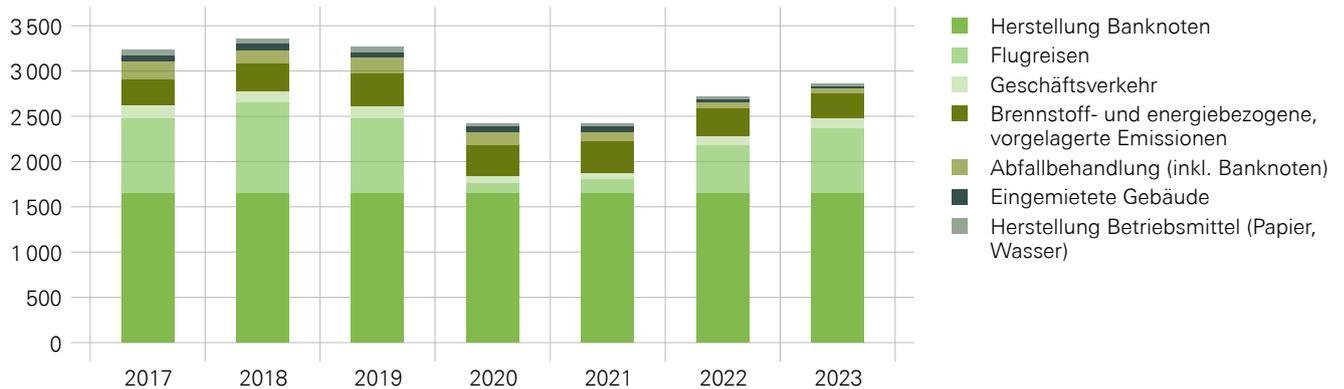


Die Daten 2017 bis 2022 wurden rückwirkend an den neuen Geltungsbereich mit den beiden Stiftungen Hasli-Zentrum und Studienzentrum Gerzensee angepasst.

Quelle: SNB

BETRIEBLICHE SCOPE-3-TREIBHAUSGASEMISSIONEN

in Tonnen CO₂-Äquivalente



Die Daten 2017 bis 2022 wurden rückwirkend an den neuen Geltungsbereich mit den beiden Stiftungen Hasli-Zentrum und Studienzentrum Gerzensee angepasst.

Quelle: SNB

Betriebliche Scope-3-Treibhausgasemissionen

Auf die Entwicklungen der betrieblichen Scope-3-Treibhausgasemissionen kann die Nationalbank nur indirekt Einfluss nehmen. Im Einklang mit dem «Greenhouse Gas Protocol» fokussiert die Nationalbank bei der Erhebung der Emissionsdaten auf die für sie wesentlichen Emissionskategorien. Zwei sind dabei besonders wichtig. Die bedeutendste stellt die Herstellung der Banknoten dar. Treibhausgasemissionen aus der Banknotenherstellung wurden im Rahmen der 2022 publizierten Ökobilanz zur 9. Banknotenserie berechnet. Bezugsgrösse ist dabei die pro Jahr im Durchschnitt produzierte Menge schweizerischer Banknoten. Diese beläuft sich auf rund 80 Mio. Banknoten. Da es sich um eine durchschnittlich produzierte Jahresmenge handelt, bleiben die jährlich ausgewiesenen Treibhausgasemissionen konstant. Die Studie zur Ökobilanz der 9. Banknotenserie kann von der SNB-Website heruntergeladen werden. Die zweite bedeutende Kategorie von betrieblichen Scope-3-Treibhausgasemissionen sind die Flugreisen.

Insgesamt sind die Scope-3-Treibhausgasemissionen der SNB seit dem Jahr 2017 um 11,8% auf 2860 Tonnen gesunken. Dieser Rückgang der Emissionen ist bei allen Kategorien sichtbar, ausser bei der Herstellung der Banknoten, da diese mit einem jährlichen Durchschnittswert über die Lebensdauer bilanziert werden. Die Emissionen der Flugreisen (–14,0%) und des übrigen Geschäftsverkehrs (–17,5%) liegen unter denjenigen von 2017, sind aber seit den Pandemie Jahren 2020/2021 wieder spürbar gestiegen. Hohe Reduktionen der Emissionen seit 2017 sind in den Bereichen Abfallbehandlung (–73,6%) und Herstellung Betriebsmaterial (–64,5%) zu messen, wobei diese nur einen kleinen Anteil an den gesamten Scope-3-Treibhausgasemissionen haben.

5.3.2 STRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENT BETRIEB

In diesem Unterkapitel wird aufgezeigt, welche klimabedingten Risiken und Opportunitäten aus betrieblicher Perspektive bestehen, welche Stossrichtungen die SNB im Rahmen der betrieblichen Klimastrategie verfolgt, um diese Risiken zu adressieren, und, darauf aufbauend, welchen Transitionsplan die Nationalbank für ihre betrieblichen Treibhausgasemissionen umsetzen will.

Klimabedingte Risiken und Opportunitäten im Betrieb

Gegenwärtig sind keine klimabedingten Risiken bekannt, die den Betrieb der Nationalbank wesentlich beeinflussen könnten.

Opportunitäten ergeben sich für den Betrieb in der kurzen Frist aus der Zielvereinbarung mit der «Energie-Agentur der Wirtschaft» (EnAW), bei der die Nationalbank seit 1999 Mitglied ist. Mit der Beitrittserklärung und Zielvereinbarung bekannte sich die SNB zur aktiven Reduktion der betrieblichen Treibhausgasemissionen und zur Optimierung der Energieeffizienz durch einen gemeinsam erarbeiteten Massnahmenkatalog. Werden die Ziele erreicht, kann von einer Preisreduktion auf den bezogenen Strom profitiert werden. Die Zielvereinbarung wird alle zehn Jahre erneuert und ist vom Bund und von den Kantonen anerkannt. Zudem trat die SNB im Jahr 2022 der «Energiespar-Alliance» des Bundes bei. Diese vereint Organisationen, welche die Bemühungen für die Versorgungssicherheit im Winter unterstützen, indem sie freiwillig Massnahmen ergreifen, um Energie effizienter und sparsamer zu nutzen.

Bereits seit 1989 setzt die Nationalbank Umweltmassnahmen um. Der wichtigste Hebel hierfür ist die vorausschauende Instandhaltungspolitik für die Gebäude der SNB. In den ersten Jahren stand vor allem deren energetische Verbesserung im Vordergrund. Seit der Einführung des systematischen Umweltmanagements im Jahr 1996 können die Umweltbelastungen des Bankbetriebs umfassend ausgewiesen und Ansatzpunkte für Verbesserungen identifiziert werden.

Betriebliche Klimastrategie

Der Fokus der betrieblichen Klimastrategie liegt denn auch auf der kontinuierlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen. Die Klimastrategie umfasst vier Stufen. Zuerst sollen Treibhausgasemissionen vermieden, dann verringert, und dann durch den Einsatz von emissionsarmen Energieträgern substituiert werden. Zuletzt unterstützt die SNB Klimaschutzprojekte im Umfang der unvermeidbaren Emissionen.

Zur Umsetzung der ersten Stufe, der Vermeidung, werden die Energieverbräuche der technischen Anlagen und deren Einstellungen laufend überprüft und Korrekturen und Optimierungen vorgenommen. Ausserdem wird das umweltbewusste Verhalten der Mitarbeitenden gefördert.

Zur Verringerung von Treibhausgasemissionen wird bei Investitionen auf die Senkung des Ressourcenverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz geachtet. Bei Sanierungen werden technische und bauliche Massnahmen wie z. B. eine Seewasserkühlung umgesetzt.

Zur Substitution des fossilen Energieträgers Erdgas wurde auf erneuerbare Energie umgestellt. So bezieht die SNB am Standort Zürich seit 2018 ihren gesamten Gasbedarf in Form von Biogas. Für die meisten Standorte in der Schweiz wird seit 2009 Ökostrom aus Wasserkraft und Solarkraft verwendet.

Für die verbleibende Menge nicht vermeidbarer betrieblicher Treibhausgasemissionen werden Klimaschutzprojekte unterstützt. Hierzu nutzt die SNB Zertifikate von Projekten, die den international anerkannten «Gold Standard» der «Gold Standard Foundation» erfüllen.

Betrieblicher Transitionsplan

Basierend auf ihrer Klimastrategie hat die Nationalbank im Sinne des revidierten Obligationenrechts einen Transitionsplan entwickelt, der aufzeigt, wie betriebliche Treibhausgasemissionen systematisch auf Netto-Null reduziert werden können. Der Kern des Transitionsplans umfasst die Emissionskategorien, die von der SNB direkt beeinflusst werden können. Die Zielsetzungen orientieren sich an den Klimazielen der Schweiz sowie an international etablierten Standards. Konkret sollen die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50% gegenüber dem Referenzjahr 2017 reduziert werden und spätestens im Jahr 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreicht werden.

Das Referenzjahr wurde auf 2017 festgelegt, weil es das aktuellste Jahr mit repräsentativen Energie- und Betriebsmittelverbräuchen im Gebäudeportfolio der SNB ist. Die Treibhausgasemissionen der Jahre 2018 bis 2022 waren stark beeinflusst durch die umfassenden Umbauarbeiten am Standort Bern sowie durch die Corona-Pandemie.

In Bezug auf die betrieblichen Scope-3-Treibhausgasemissionen eignet sich die Emissionskategorie «Flugreisen» für Zielsetzungen, weil diese Kategorie für die Nationalbank aufgrund des verhältnismässig hohen Anteils relevant ist und indirekt Einfluss auf sie ausgeübt werden kann. So sollen die Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Flugreisen der SNB bis 2030 um mindestens 50% gegenüber dem Referenzjahr 2017 reduziert werden. Über Zielsetzungen nach 2030 in dieser Kategorie wird die Nationalbank zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. In der Periode 2031 bis 2050 werden die Airlines selbst gefordert sein, Transitionspläne umzusetzen, wie dies im Rahmen des «Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation (CORSIA)»-Programms vorgesehen ist.

Aus der Herstellung der Banknoten ergeben sich zwar noch höhere Treibhausgasemissionen, die Möglichkeiten zur Einflussnahme sowie zur jährlichen Fortschrittmessung sind jedoch Stand heute nicht im gleichen Mass wie bei Flugreisen gegeben. Einflussmöglichkeiten für die SNB ergeben sich primär bei weiteren Entwicklungen der Banknoten. So konnten die Umwelt- und Klimaauswirkungen mit der 9. Banknotenserie gegenüber der 8. Banknotenserie in vielen Phasen im Lebenszyklus der Banknoten deutlich reduziert werden. Dies hat die 2022 publizierte Ökobilanzstudie zur 9. Banknotenserie gezeigt. Die Umweltverträglichkeit wird neben hohen Anforderungen an die Fälschungssicherheit und Produktqualität weiterhin ein wichtiges Kriterium darstellen.

Die Emissionen in den übrigen Scope-3-Kategorien sind verhältnismässig gering und daher wenig relevant für Zielsetzungen.

Mit dem Transitionsplan präsentiert die Nationalbank einen umfassenden Ansatz im Umgang mit den betrieblichen Treibhausgasemissionen. Entsprechend gehen die bis anhin in der Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgewiesenen «Umweltziele für den Klimaschutz 2016–2025» darin auf und werden nicht mehr explizit ausgewiesen.

5.3.3 KENNZAHLEN UND ZIELE ZUR UMSETZUNG DES TRANSITIONSPLANS

Dieses Unterkapitel beschreibt die konkreten Massnahmen und Kennzahlen, mit denen die Zielsetzungen des Transitionsplans erreicht werden sollen und der Fortschritt gemessen wird.

Die Ziele des Transitionsplans – die Reduktion der betrieblichen Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50% gegenüber 2017 sowie das Erreichen von Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 – sollen durch eine Mischung unterschiedlicher Klimamassnahmen erreicht werden. Diese werden über die Zeitperioden 2017 bis 2030 sowie 2031 bis 2050 verteilt umgesetzt und fokussieren auf technische Verbesserungen mit wesentlichen Emissionsreduktionen.

**Reduktion der betrieblichen
Scope-1- und Scope-2-
Treibhausgasemissionen**

Massnahmen bis 2030, die teilweise seit 2017 in der Umsetzung sind, beinhalten den Ersatz der bestehenden Ölheizungen sowie die Umstellung der Gasheizungen auf den Bezug von Biogas. Ebenfalls im Zeitraum bis 2030 sollen sämtliche Strombezüge mit klimafreundlichen Produkten erfolgen sowie die Eigenproduktion von Solarstrom an geeigneten Standorten ausgebaut werden. Zudem ist vorgesehen, Gebäude mit Fernwärmeanschluss auf den Bezug von ökologischen Energieprodukten umzustellen.

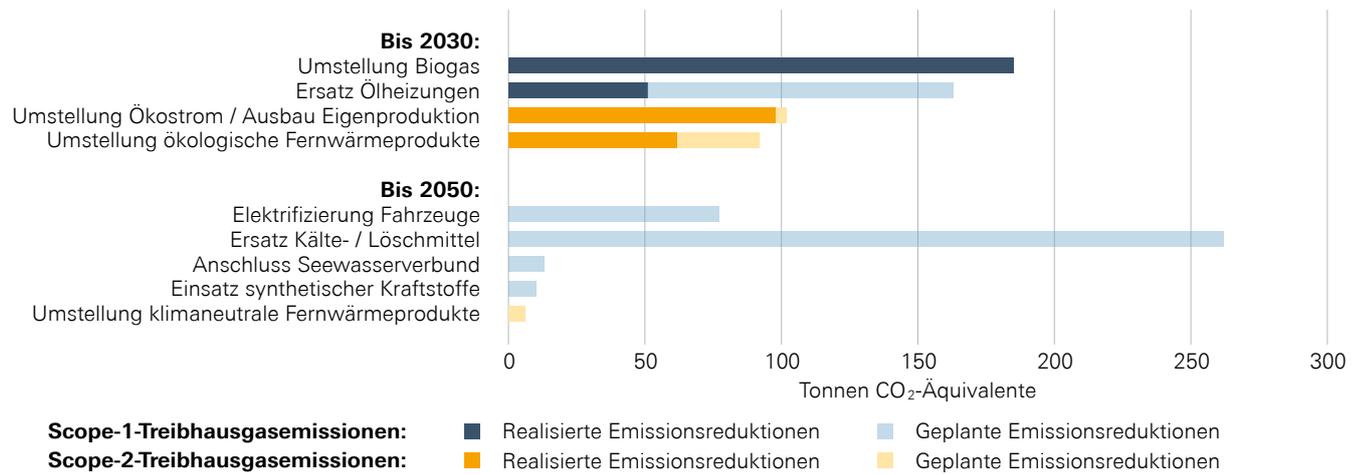
Massnahmen betreffend die Elektrifizierung der SNB-eigenen Fahrzeuge sowie den Ersatz klimaschädlicher Kältemittel befinden sich ebenfalls bereits in der Umsetzung, werden aber erst nach 2030 vollständig abgeschlossen sein. Bei der Elektrifizierung der Fahrzeuge steht die SNB vor der Herausforderung, dass im Rahmen der Bargeldtransporte Spezialfahrzeuge im Einsatz sind, für die im kurzfristigen Zeithorizont wahrscheinlich keine elektrisch betriebenen Alternativen erhältlich sind.

Im Zeitraum ab 2031 bis spätestens 2050 sollen die Netzersatzanlagen mit klimafreundlichen, synthetischen Kraftstoffen betrieben und die Gebäude am Standort Zürich, die nicht schon mit Seewasser gekühlt und geheizt werden, an den geplanten Seewasserverbund angeschlossen werden. Damit könnten auch die verbleibenden Öl- und Gasheizungen ersetzt werden. Auf die Umsetzbarkeit der Massnahmen in diesem langfristigen Zeithorizont hat die SNB indes nur einen geringen Einfluss, da sie von technischen Entwicklungen bzw. dem Fortschritt von Grossprojekten Dritter abhängt.

Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Flugreisen

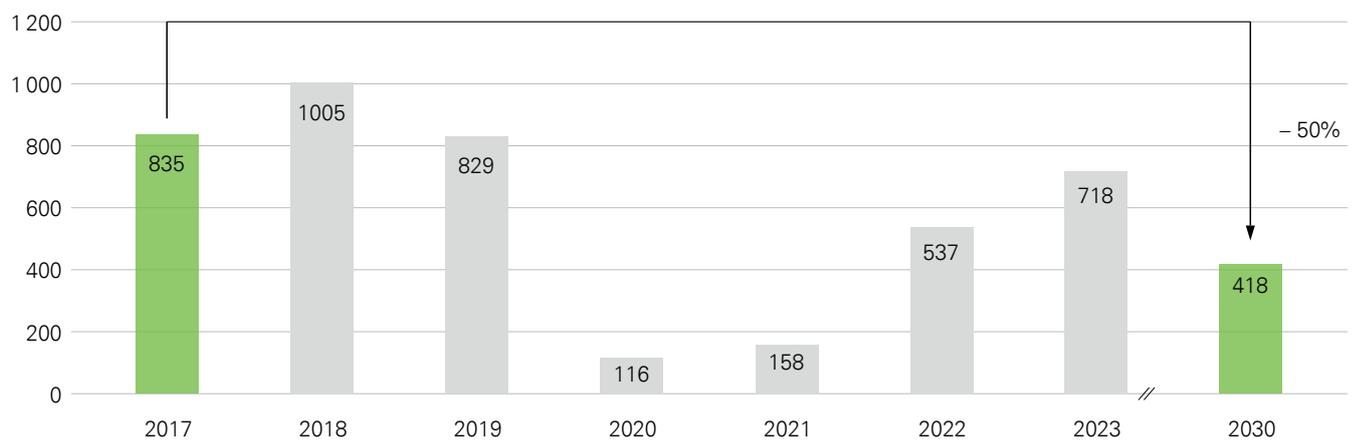
In Bezug auf die Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Flugreisen bis 2030 um mindestens 50% wird eine Mischung von Massnahmen umgesetzt werden, die sowohl die Nutzung von virtuellen Kommunikationstechnologien als auch die Wahl von Flugtickets mit Anteilen von «Sustainable Aviation Fuel», also Kerosin aus nicht-fossilen Rohstoffen, beinhalten. Die Entwicklung und der Stand der Zielerreichung werden jährlich überprüft und die Massnahmen entsprechend angepasst.

MASSNAHMEN UND DEREN REDUKTIONSBEITRÄGE GEGENÜBER DEM REFERENZJAHR 2017



ENTWICKLUNG UND ZIELSETZUNG DER TREIBHAUSGASEMISSIONEN AUS FLUGREISEN

in Tonnen CO₂-Äquivalente



Quelle: SNB

5.4 KLIMAASPEKTE DER ANLAGEN

5.4.1 STRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENT

Anlagepolitische Grundsätze

Die Anlagepolitik der SNB untersteht der Geld- und Währungspolitik. Sie muss gewährleisten, dass die Geldpolitik jederzeit über den nötigen Handlungsspielraum verfügt und fokussiert daher auf Liquidität und langfristigen Werterhalt. Der Investitionsansatz ist auf einen hohen Bestand an liquiden Anlagen und auf eine breite Diversifikation ausgerichtet. Die SNB ist ordnungspolitisch nicht dazu legitimiert, Strukturpolitik zu betreiben. Sie darf daher mit der Anlagepolitik wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Entwicklungen nicht beeinflussen. Dies betrifft beispielsweise auch die Umsetzung eines Plans zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit ihren Anlagen. Die Verfolgung anderer Ziele als die im Mandat festgelegte Gewährleistung der Preisstabilität könnte zu Zielkonflikten führen, welche die Erfüllung des Mandats erschweren.

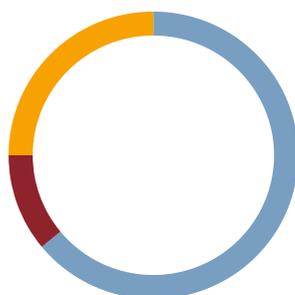
Portfoliostruktur

Die Devisenreserven umfassen rund 90% der gesamten Währungsreserven der SNB. Ende 2023 betragen sie 655 Mrd. Franken. Sie setzen sich vorwiegend aus Anleihen (75%) und Aktien (25%) zusammen. Das Anleihenportfolio enthält mehrheitlich liquide Staatsanleihen. Es umfasst zudem einen Anteil von rund 11% an weniger liquiden Anleihen, wie etwa Unternehmensanleihen, Anleihen von staatsnahen Instituten, supranationalen Organisationen und lokalen Gebietskörperschaften. Die Anleihen weisen eine hohe Bonität auf (Investment Grade Rating) und sind breit diversifiziert.

Bei den Aktien strebt die SNB eine breite globale Marktabdeckung an. Die Aktien werden passiv und regelgebunden auf der Basis einer strategischen Benchmark bewirtschaftet, die aus einer Kombination von Aktienindizes von verschiedenen Märkten und in verschiedenen Währungen besteht. Veränderungen im globalen Marktportfolio widerspiegeln sich fast vollständig im Aktienportfolio der SNB.

STRUKTUR DER DEVISENRESERVEN

in Prozent



— Staatsanleihen **64%**
— Andere Anleihen **11%**
— Aktien **25%**

Total: 655 Mrd. Franken
Ende 2023; Quelle: SNB

Die Unternehmen und öffentlichen Emittenten, in welche die SNB investiert, können sowohl Transitions- als auch physischen Risiken und Opportunitäten ausgesetzt sein. Diese können die finanzielle Situation der Emittenten und damit auch den Wert der Anlagen der SNB kurz- oder längerfristig beeinflussen. Die Forschung zu den Auswirkungen von Klimarisiken entwickelt sich laufend weiter. Die SNB verfolgt diese eng und setzt sich mit den Erkenntnissen auseinander. Sie tauscht sich regelmässig mit akademischen Institutionen und anderen Zentralbanken aus.

Klimabedingte Risiken und Opportunitäten im Anlageportfolio

Die Strategie der Nationalbank zur Steuerung der Risiken besteht u. a. darin, dass die Anlagen breit diversifiziert investiert werden. Mit diesem Investitionsansatz erreicht die SNB, dass die Aktien- und Unternehmensanleiheportfolios den unterschiedlichen Risiken ungefähr im gleichen Mass ausgesetzt sind wie die Gesamtheit der Unternehmen weltweit und dass sich strukturelle Veränderungen der globalen Wirtschaft im Portfolio der SNB widerspiegeln. Für die Steuerung der Kreditrisiken werden unter anderem Kreditratings von verschiedenen Anbietern verwendet. Alle messbaren finanziell materiellen Risiken fliessen in diese Ratings mit ein. Die Anleihen innerhalb der Devisenreserven weisen ein hohes Rating auf. Klimarisiken unterscheiden sich aus Anlagesicht nicht fundamental von anderen finanziellen Risiken. Die Steuerung der Markt- und Kreditrisiken umfasst somit auch Klimarisiken.

Steuerung der Klimarisiken der Anlagen

5.4.2 KENNZAHLEN

Um die Klimarisiken auf den Anlagen einschätzen zu können, wird einerseits das Exposure zu klimasensitiven Sektoren für Aktien und Unternehmensanleihen ermittelt und andererseits werden szenariobasierte Klimastresstests für Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen durchgeführt. Dies ermöglicht eine Einschätzung darüber, wie sich Transitions- sowie physische Risiken und Opportunitäten auf das Portfolio auswirken können. Zudem werden für die Portfolios verschiedene Emissionskennzahlen gemäss den TCFD-Empfehlungen berechnet.

Verwendete Methoden zur Messung von Klimarisiken der Anlagen

Ansatz der SNB zur Berechnung der Emissionskennzahlen

TCFD-Empfehlungen

Die TCFD-Empfehlungen für den Finanzsektor bzw. für Besitzer von Anlagen fordern grundsätzlich, die beiden Emissionskennzahlen «total finanzierte Emissionen» (Total Carbon Emissions, TCE) sowie die «gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität» (Weighted Average Carbon Intensity, WACI) offenzulegen. Weitere Emissionskennzahlen wie der «Treibhausgasfussabdruck» (Carbon Footprint, CF) werden zur Offenlegung empfohlen. Für die konkrete Berechnung der Emissionskennzahlen wird auf den von der «Partnership for Carbon Accounting Financials» (PCAF) entwickelten Standard für die Finanzindustrie verwiesen.

Ansatz der SNB

Die SNB berechnet ausgewählte Emissionskennzahlen für die wichtigsten Anlageklassen der Devisenreserven. Die Offenlegung fokussiert dabei auf Anlageklassen, für die es zum heutigen Zeitpunkt Emissionskennzahlen gibt, deren Berechnungsmethoden etabliert sind und für die ein Marktstandard existiert.

Für die Anlageklassen Aktien und Unternehmensanleihen werden die drei Kennzahlen TCE, CF sowie die WACI berechnet. Dabei entsprechen die TCE den addierten Emissionen der Unternehmen gemäss den von der SNB gehaltenen Anteilen an Aktien bzw. Unternehmensanleihen, wobei i für jedes einzelne Unternehmen und N für die Gesamtheit aller Unternehmen im Portfolio stehen:

$$TCE: \sum_i^N \frac{\text{current value of investment}_i}{EVIC_i} \times \text{emissions}_i$$

Dabei bezeichnet der *current value of investment* den Marktwert der Investition in einem Unternehmen per Stichdatum in US-Dollar und der *EVIC* (Enterprise Value Including Cash) den letzten verfügbaren Unternehmenswert zum Ende des Geschäftsjahres einschliesslich der Barmittel in US-Dollar. Der Unternehmenswert wird berechnet als Gesamtunternehmenswert (Marktkapitalisierung des Unternehmens, Vorzugsaktien, Minderheitsanteile, Gesamtverschuldung). *Emissions* stellt die Zahl der zuletzt gemeldeten oder geschätzten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der einzelnen Unternehmen dar. Die TCE werden in Tonnen CO₂-Äquivalenten ausgedrückt.

Um die TCE ins Verhältnis zur Grösse des SNB-Portfolios zu setzen, wird zudem der Treibhausgasfussabdruck CF ausgewiesen. Diese relative Kennzahl zeigt die total finanzierten Portfolio-Emissionen normiert mit dem Marktwert des jeweiligen Portfolios:

$$CF: \frac{\sum_i^N \frac{\text{current value of investment}_i}{EVIC_i} \times \text{emissions}_i}{\text{current portfolio value}}$$

Dabei bezeichnet der *current portfolio value* den Portfoliomarktwert pro Anlageklasse zum Stichdatum. Der CF wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Mio. US-Dollar Portfoliowert ausgedrückt.

Die WACI zeigt die Treibhausgasintensität der Wertschriften der Unternehmen im Anlageportfolio. Zur Berechnung dieser Kennzahl werden die totalen Emissionen mit dem Umsatz der Unternehmen im Portfolio normiert:

$$WACI: \sum_i^N \frac{\text{current value of investment}_i}{\text{current portfolio value}} \times \frac{\text{emissions}_i}{\text{issuer's revenue}_i}$$

Dabei zeigt der *issuer's revenue* den letzten verfügbaren Wert für die Unternehmensumsätze. Die WACI für Aktien und Unternehmensanleihen wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Mio. US-Dollar Unternehmensumsatz ausgedrückt.

Für Staatsanleihen hat sich bisher noch kein Marktstandard für die Berechnung der beiden Kennzahlen TCE und CF gebildet. Deshalb wird vorerst einzig die WACI als Kennzahl für die Staatsanleihen offengelegt. Dazu werden die gesamten Emissionen eines Staates mit dem kaufkraftbereinigten Bruttoinlandprodukt (BIP) normiert:

$$WACI: \sum_i^N \frac{\text{current value of investment}_i}{\text{current portfolio value}} \times \frac{\text{emissions}_i}{PPP \text{ adj. } GDP_i}$$

Dabei bezeichnen *emissions* die gesamten Treibhausgasemissionen, die innerhalb eines Landes freigesetzt werden. Das *PPP adj. GDP* beschreibt den Wert des kaufkraftbereinigten BIP. Die WACI für Staatsanleihen wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Mio. US-Dollar BIP ausgedrückt.

Auswahl der Portfolios für Emissionskennzahlen

Die offengelegten Emissionskennzahlen decken grundsätzlich die Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen der Devisenreserven der SNB ab. Dabei werden auch die extern verwalteten Anlagen miteinbezogen. Derivate, Repos, Cash und Portfolios, die nicht zu den Devisenreserven gehören, werden nicht berücksichtigt. Auf die Offenlegung von Emissionskennzahlen für Subsovereigns, Supranationals und Agencies wird zurzeit verzichtet, da hierfür aktuell keine Marktstandards existieren.

Berücksichtigte Portfolio-Emissionen für die Emissionskennzahlen

Die zur Berechnung der verschiedenen Emissionskennzahlen benötigten Daten zu Treibhausgasemissionen von Unternehmen im Portfolio werden gemäss dem «Greenhouse Gas Protocol» in drei Scopes eingeteilt. Scope 1 beinhaltet die direkten Emissionen der Unternehmen und Scope 2 die indirekten Emissionen durch den Bezug von Energie. Weitere indirekte Emissionen werden dem Scope 3 zugeordnet. Die Abdeckung von Scope-3-Daten der Unternehmen im Portfolio ist zum heutigen Zeitpunkt mangelhaft und die Datenqualität noch unzureichend. Viele der verfügbaren Scope-3-Daten beruhen auf Schätzungen von Drittanbietern oder freiwilligen und nur teilweise verifizierten Angaben der Unternehmen selbst. Daher verwendet die SNB für die Berechnung der Emissionskennzahlen der Aktien und Unternehmensanleihen die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der Unternehmen.

Für die Staatsanleihen wird zwischen produktions- und konsumbasierten Emissionen unterschieden. Die Datenverfügbarkeit für die konsumbasierten Emissionen ist zurzeit limitiert, weshalb für die Berechnung der Emissionskennzahlen die produktionsbasierten Emissionen verwendet werden. Die produktionsbasierte Betrachtung der Staatsemissionen birgt die Problematik der Doppelzählung bei einem Portfolio mit weiteren Anlageklassen, da Emissionen einer Firma einerseits den Aktien und Unternehmensanleihen zugewiesen werden und andererseits den Staatsanleihen. Aus diesem Grund führt die SNB entsprechend der Empfehlung des PCAF-Standards die Portfolio-Emissionen getrennt nach Anlageklassen auf.

Bei der Interpretation von Emissionskennzahlen sind folgende wichtige Punkte zu beachten. Die Emissionsdaten beruhen teilweise auf Schätzungen von Datenanbietern. Emissionskennzahlen werden zudem nicht allein von den effektiven Emissionen beeinflusst, sondern auch von den berücksichtigten Scopes der Treibhausgasemissionen sowie von einer Reihe weiterer Faktoren wie beispielsweise dem Zeitpunkt der Aktualisierung der Emissionsdaten, der Bilanzdaten der Unternehmen sowie der Daten zum Bruttoinlandprodukt der verschiedenen Staaten. Dies kann einen Vergleich der Emissionskennzahlen zwischen verschiedenen Investoren und über die Zeit erschweren.

Bemerkungen zu den Emissionskennzahlen der Anlagen

Bei den ausgewiesenen Emissionskennzahlen handelt es sich um vergangenheitsbezogene Kennzahlen. Diese werden mit historischen Emissionen berechnet und enthalten somit keine Prognosen über die zukünftige Entwicklung der Emissionen von Unternehmen oder von Staaten und auch keine Prognosen darüber, wie gut ein Unternehmen oder ein Staat die Transition in eine emissionsärmere Zukunft bewältigen wird.

Die Höhe der Devisenreserven der Nationalbank wird durch die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt. Sie wird zudem von Preis- und Währungsschwankungen beeinflusst. So haben in den letzten Jahren die Devisenreserven sehr stark zugenommen, um aufgrund von Verlusten im Jahr 2022 und von Devisenverkäufen im Jahr 2023 wieder abzunehmen. Die Höhe der Emissionskennzahl TCE ist direkt von der Portfoliogrösse eines Investors abhängig. Die absolute Emissionskennzahl TCE eignet sich deshalb nicht für Vergleiche mit anderen Investoren.

Die relativen Emissionskennzahlen (CF und WACI) hingegen sind von der Portfoliogrösse unabhängig. Innerhalb einer Anlageklasse erlauben sie deshalb Vergleiche zwischen Investoren oder mit einer Benchmark.

Aufgrund des SNB-Anlageansatzes einer breiten Marktabdeckung bei den Aktien und – etwas weniger ausgeprägt – bei den Unternehmensanleihen, entsprechen die Werte der relativen Emissionskennzahlen dieser Portfolios in etwa jenen von globalen Marktportfolios. Grössere Veränderungen dieser Kennzahlen ergeben sich mit der Zeit insbesondere bei strukturellen Anpassungen, beispielsweise durch die Anwendung neuer Technologien oder durch die Nutzung neuer Energiequellen. Solche Veränderungen in der globalen Wirtschaft spiegeln sich auch im Aktien- und Unternehmensanleihenportfolio der SNB wider. Die historischen Treibhausgasintensitäten der Portfolios der SNB entsprechen ebenfalls in etwa jenen eines globalen Marktportfolios; dies dürfte auch für zukünftige Emissionsintensitäten gelten.

Die berechneten relativen Emissionskennzahlen der verschiedenen Anlageklassen innerhalb der Devisenreserven weisen vergleichbare Werte auf wie jene entsprechender Portfolios anderer internationaler Investoren. Die Werte für die einzelnen Anlageklassen bewegten sich für die Periode 2022 zudem in einem ähnlichen Rahmen wie jene anderer Zentralbanken.

Die Werte der Emissionskennzahl WACI von Staatsanleihen lassen sich nicht mit denjenigen der WACI von anderen Anlageklassen vergleichen. Zum einen sind die berücksichtigten Treibhausgasemissionen unterschiedlich, zum anderen werden unterschiedliche Normierungsgrössen für die Berechnung der WACI verwendet. Die für das aktuelle Berichtsjahr berechnete WACI für Staatsanleihen der SNB liegt etwas höher als jene der Aktien und Unternehmensanleihen. Aus diesen Kennzahlen über die verschiedenen Anlageklassen Schlüsse zu ziehen, ist aber nicht zielführend.

EMISSIONSKENNZAHLEN FÜR AKTIEN UND UNTERNEHMENSANLEIHEN¹

Emissionskennzahlen der Anlagen für das Jahr 2023

	2023	Datenabdeckung in Prozent vom Portfolio- marktwert
Aktien der Devisenreserven		
Total Carbon Emissions (TCE) (in tCO ₂ eq. ³)	10 213 558	99,8
Carbon Footprint (CF) (in tCO ₂ eq./USD million inv. ⁴)	53	99,8
WACI (in tCO ₂ eq./USD million corp. revenue ⁵)	120	99,8
Unternehmensanleihen der Devisenreserven²		
Total Carbon Emissions (TCE) (in tCO ₂ eq. ³)	1 964 231	76,7
Carbon Footprint (CF) (in tCO ₂ eq./USD million inv. ⁴)	50	76,7
WACI (in tCO ₂ eq./USD million corp. revenue ⁵)	144	93,9

1 Die Kennzahlen TCE, CF und WACI für Aktien und Unternehmensanleihen der Devisenreserven wurden unabhängig durch die KPMG AG einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen (vgl. Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers). Die SNB verwendet als Berechnungsgrundlage für die Emissionskennzahlen Daten von MSCI (Emissionsdaten, Daten zum EVIC und dem Umsatz von Unternehmen).

2 Die Unternehmensanleihen beinhalten auch Covered Bonds.

3 tCO₂eq.: Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten

4 USD million inv.: Mio. Portfoliowert in USD

5 USD million corp. revenue: Mio. Firmenumsatz in USD

EMISSIONSKENNZAHL FÜR STAATSANLEIHEN¹

	2023	Datenabdeckung in Prozent vom Portfolio- marktwert
Staatsanleihen der Devisenreserven		
WACI (in tCO ₂ eq. ² /USD million adj. GDP ³)	184	100

- 1 Die Kennzahl WACI für Staatsanleihen der Devisenreserven wurde unabhängig durch die KPMG AG einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen (vgl. Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers). Die SNB verwendet als Berechnungsgrundlage für die Emissionskennzahlen Daten von MSCI (Emissionsdaten) sowie von der Weltbank (GDP, PPP (current international \$); <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.PP.CD>; CC BY-4.0; Originaldaten ohne Änderungen)
- 2 tCO₂eq.: Treibhausgasemissionen eines Landes in Tonnen CO₂-Äquivalenten
- 3 USD million PPP adj. GDP: Mio. des kaufkraftbereinigten Bruttoinlandsprodukts in USD

5.5 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT ZU KLIMARISIKEN

Im Rahmen ihres Mandats beteiligt sich die SNB am multilateralen Dialog zu klimabedingten Finanzrisiken und engagiert sich hierfür in internationalen Gremien. Dazu gehört die Teilnahme im «Network for Greening the Financial System» (NGFS), im Finance Track der G20, im Financial Stability Board (FSB) und im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS). Die Hauptziele der SNB in der internationalen Zusammenarbeit sind die Unterstützung globaler und zielgerichteter Ansätze zum Umgang mit Klimarisiken, der Erfahrungsaustausch sowie die stetige Erweiterung des Wissens.

In makroökonomischen Analysen berücksichtigt die SNB Klimaaspekte, um die Auswirkungen von Klimarisiken auf zentrale volkswirtschaftliche Variablen wie Preise, Zinssätze und das Bruttoinlandprodukt besser beurteilen zu können. Zu diesem Zweck beteiligt sich die SNB aktiv in den NGFS-Arbeitsgruppen «Scenario Design and Analysis» sowie «Monetary Policy», welche die Auswirkungen des Klimawandels sowie der Klimapolitik auf die Wirtschaft und ihre Folgen für die Geldpolitik analysieren.

Thematische Schwerpunkte

Im Rahmen ihres Auftrags, einen Beitrag zur Finanzstabilität zu leisten, beteiligt sich die SNB in enger Zusammenarbeit mit der FINMA an den Bestrebungen zur Schaffung eines internationalen Rahmens für den Umgang mit Klimarisiken. Diese Arbeiten finden in Gremien wie dem BCBS, dem FSB und dem NGFS statt. Der BCBS konzentriert sich darauf, wie Klimarisiken innerhalb des bestehenden Basler Regelwerks behandelt werden können, während das FSB die systemweiten Auswirkungen von Klimarisiken untersucht. Im Rahmen des NGFS unterstützt die SNB den Erfahrungsaustausch sowie Arbeiten zur Entwicklung von Methodologien für Zentralbanken zur Bewertung von Klimarisiken. Dazu gehören die Analyse von Klimaszenarien und die Durchführung von Stresstests. Für ihre Bewertung von Klimarisiken im Schweizer Bankensystem verwendet die SNB Szenarien und Leitlinien des NGFS.

Als Mitglied der NGFS-Arbeitsgruppe «Net-Zero for Central Banks» trägt die SNB zu Arbeiten an nachhaltigen Anlagepraktiken, klimabezogener Berichterstattung und nachhaltiger Unternehmensführung bei. Darüber hinaus sind die SNB und das Eidgenössische Finanzdepartement Mitglieder der «Sustainable Finance Working Group» (SFWG) des G20 Finance Tracks.

Schliesslich leistet die Schweiz einen Beitrag zum «Resilience and Sustainability Trust» (RST) des Internationalen Währungsfonds (IWF). Der RST ermöglicht es dem IWF, langfristige Kredite zu Vorzugsbedingungen zu vergeben. Diese sollen in erster Linie kleine und ärmere Länder bei der Bewältigung struktureller Herausforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel, unterstützen. Die SNB stellt dem IWF dafür ein Darlehen in Höhe von 500 Mio. Sonderziehungsrechten zur Verfügung.

Beitrag zum «Resilience and Sustainability Trust» des IWF

Glossar und Abkürzungen

CAS	Certificate of Advanced Studies
CF	Carbon Footprint, Treibhausgasfussabdruck. Diese relative Kennzahl zeigt die total finanzierten Portfolio-Emissionen normiert mit dem Marktwert des jeweiligen Portfolios.
CO ₂	Kohlenstoffdioxid bzw. Kohlendioxid
CO ₂ -Äquivalente	Klimawirkung von Treibhausgasen umgerechnet in die entsprechende Menge CO ₂
Gold Standard von Klimazertifikaten	Der Gold Standard baut auf den Regeln des Kyoto-Protokolls zur Berechnung von mit Projekten erzielten CO ₂ -Einsparungen auf. Darüber hinausgehend ist jedoch der weitere ökologische, soziale und ökonomische Mehrwert eines Projekts gewährleistet.
Greenhouse Gas Protocol	Das Greenhouse Gas Protocol ist ein internationaler Standard zur Bilanzierung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen für Unternehmen, andere Organisationen und den öffentlichen Bereich.
GRI	Global Reporting Initiative, Richtlinien für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten für Unternehmen und andere Organisationen.
kWh; MWh	Kilowattstunde; Megawattstunde: Einheiten zur Messung von Energie; 1 MWh entspricht 1000 kWh
OE	Organisationseinheit, Element der Aufbauorganisation der SNB
Ökobilanz	Instrument zur Berechnung der mit einem Produkt verbundenen Umweltauswirkungen. Dabei werden die Lebenszyklusphasen eines Produkts miteinbezogen.
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials, Standard für die Finanzindustrie zur Berechnung von Emissionskennzahlen
TCE	Total Carbon Emissions, total finanzierte Emissionen. Diese absolute Kennzahl zeigt die addierten Treibhausgasemissionen von Unternehmen gemäss den von einem Investor gehaltenen Anteilen an Aktien bzw. Unternehmensanleihen.
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures, publiziert Empfehlungen zur Berichterstattung über Klimabelange.
Treibhausgase	Gasförmige Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen: Kohlenstoffdioxid (CO ₂ , dient als Referenzwert), Methan (CH ₄), Distickstoffoxid (Lachgas, N ₂ O), Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF ₆)
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten, Frankfurt am Main, Deutschland
WACI	Weighted Average Carbon Intensity, gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität. Diese Emissionskennzahl zeigt die Treibhausgasintensität von Wertschriften im Anlageportfolio.

DISCLAIMER MSCI

Certain information contained herein (the "Information") is sourced from/copyright of MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC, or their affiliates ("MSCI"), or information providers (together the "MSCI Parties") and may have been used to calculate scores, signals, or other indicators. The Information is for internal use only and may not be reproduced or disseminated in whole or part without prior written permission. The Information may not be used for, nor does it constitute, an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, financial instrument or product, trading strategy, or index, nor should it be taken as an indication or guarantee of any future performance. Some funds may be based on or linked to MSCI indexes, and MSCI may be compensated based on the fund's assets under management or other measures. MSCI has established an information barrier between index research and certain Information. None of the Information in and of itself can be used to determine which securities to buy or sell or when to buy or sell them. The Information is provided "as is" and the user assumes the entire risk of any use it may make or permit to be made of the Information. No MSCI Party warrants or guarantees the originality, accuracy and/or completeness of the Information and each expressly disclaims all express or implied warranties. No MSCI Party shall have any liability for any errors or omissions in connection with any Information herein, or any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) even if notified of the possibility of such damages.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank

Gegenstand

BERICHT ÜBER DIE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ZU AUSGEWÄHLTEN NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN

Wir haben auftragsgemäss ausgewählte Nachhaltigkeitsinformationen der Schweizerischen Nationalbank (nachfolgend «SNB») im Nachhaltigkeitsbericht 2023 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Unsere unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit umfasste die Berechnung der sieben Klimametrien für die folgenden Asset-Klassen in Übereinstimmung mit den von der Partnership for Carbon Accounting Financials (nachfolgend «PCAF») entwickelten Standards für die Finanzindustrie:

- Aktien – Total Carbon Emissions, Carbon Footprint, Weighted Average Carbon Intensity
- Unternehmensanleihen – Total Carbon Emissions, Carbon Footprint, Weighted Average Carbon Intensity
- Staatsanleihen – Weighted Average Carbon Intensity

Die sieben Klimametrien für die drei Asset-Klassen sind im Nachhaltigkeitsbericht 2023 in den zwei Tabellen unter dem Titel «Emissionskennzahlen der Anlagen für das Jahr 2023» in Kapitel 5.4.2 Kennzahlen (Seiten 65 und 66) dargestellt.

Der Gegenstand unseres Auftrages erstreckt sich nicht auf Informationen, die sich auf frühere Zeiträume oder auf andere Informationen im Nachhaltigkeitsbericht 2023 beziehen. Ebenso sind Verweise aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2023, einschliesslich aller Bilder, Audiodateien oder eingebetteter Videos, nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen, die unter «Zusammenfassung der von uns durchgeführten Arbeiten als Grundlage für unsere Schlussfolgerung» beschrieben sind, und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die sieben Klimametrien für die drei Asset-Klassen nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den von der PCAF entwickelten Standards für die Finanzindustrie berechnet wurden. Diese Schlussfolgerung erstreckt sich nicht auf Informationen, die sich auf frühere Zeiträume oder auf andere Informationen im Nachhaltigkeitsbericht 2023 beziehen. Ebenso bezieht sich diese Schlussfolgerung nicht auf Verweise aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2023, einschliesslich aller Bilder, Audiodateien oder eingebetteter Videos.

Schlussfolgerung

Die Berechnung der Klimametrien für die drei Asset-Klassen wurden anhand der entwickelten PCAF-Standards für die Finanzindustrie durchgeführt. Daher gilt es, den Nachhaltigkeitsbericht zusammen mit diesem Standard zu lesen und zu verstehen.

Verständnis, wie die SNB den Nachhaltigkeitsbericht 2023 aufbereitet hat

Aufgrund der inhärenten Beschränkungen jeder internen Kontrollstruktur ist es möglich, dass Fehler oder Unregelmässigkeiten im Nachhaltigkeitsbericht 2023 auftreten und nicht aufgedeckt werden können. Unser Auftrag ist nicht darauf ausgerichtet, alle Schwachstellen der internen Kontrollen bei der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts 2023 aufzudecken, da der Auftrag nicht kontinuierlich während des gesamten Zeitraums ausgeführt wurde und die durchgeführten Prüfungshandlungen auf einer Testbasis durchgeführt wurden.

Inhärente Grenzen bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Verantwortlichkeiten des Direktoriums

Das Direktorium der SNB ist verantwortlich für:

- die Auswahl oder Festlegung geeigneter Berichtskriterien für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts 2023 unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Vorschriften für die Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsinformationen;
- die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts 2023 in Übereinstimmung mit den intern definierten Kriterien für die Leistungskennzahlen;
- die Konzeption, die Umsetzung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen für Informationen, die für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts 2023 relevant sind, so dass diese frei von wesentlichen Falschaussagen sind, unabhängig davon, ob sie auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers

Wir sind verantwortlich für:

- die Planung und Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit darüber, ob der Nachhaltigkeitsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen ist, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern;
- die Abgabe einer Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und erlangten Nachweise; und
- die Berichterstattung über unsere Schlussfolgerung an das Direktorium der SNB.

Da wir beauftragt sind, eine unabhängige Schlussfolgerung über den vom Direktorium erstellten Nachhaltigkeitsbericht 2023 abzugeben, ist es uns nicht gestattet, an der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts 2023 mitzuwirken, da dies unsere Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte.

Verwendete Standards

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung in Übereinstimmung mit dem «International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised), Betriebswirtschaftliche Prüfungen, die weder Prüfungen noch Reviews von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen darstellen» herausgegeben vom «International Auditing and Assurance Standards Board» (IAASB), durchgeführt.

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen beruflichen Verhaltensanforderungen des «International Code of Ethics for Professional Accountants» des «International Ethics Standards Board for Accountants» (IESBA Kodex) eingehalten. Der IESBA Kodex legt fundamentale Grundsätze für das berufliche Verhalten bezüglich Integrität, Objektivität, beruflicher Kompetenz und erforderlicher Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdigen Verhaltens fest. Unser Unternehmen wendet den «International Standard on Quality Management 1» an, der verlangt, dass wir ein Qualitätsmanagementsystem entwerfen, einführen und betreiben, das Regelungen oder Massnahmen zur Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen, beruflichen Standards und anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Anforderungen umfasst. Unsere Arbeit wurde von einem unabhängigen und multidisziplinären Team durchgeführt, das sich aus Wirtschaftsprüfern und Nachhaltigkeitsexperten zusammensetzt. Die Verantwortung für unsere Schlussfolgerung liegt allein bei uns.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind verpflichtet, unsere Arbeit so zu planen und durchzuführen, dass sie sich mit den Bereichen befasst, in denen wir festgestellt haben, dass eine wesentliche Fehldarstellung der Nachhaltigkeitsinformationen wahrscheinlich ist. Die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten auf der Grundlage unseres pflichtgemässen Ermessens. Die Durchführung unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Bezug auf den Nachhaltigkeitsbericht 2023 umfasste unter anderem:

Zusammenfassung der von uns durchgeführten Arbeiten als Grundlage für unsere Schlussfolgerung

- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Prozessen und internen Kontrollen zur Berechnung der entsprechenden Klimametrien für die drei Asset-Klassen;
- Befragungen von Mitarbeitenden, die für die Ermittlung und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der ausgewählten Angaben verantwortlich sind;
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob die Berechnung der Klimametrien mit ausreichenden Nachweisen hinterlegt ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird.

KPMG AG

ERICH SCHÄRLI

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Prüfer

CORINA WIPFLER

Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 15. März 2024

IMPRESSUM

Herausgeberin

Schweizerische Nationalbank
CH-8022 Zürich
Telefon + 41 58 631 00 00

Sprachen

Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch

Gestaltung

Interbrand AG, Zürich

Satz

NeidhartSchön AG, Zürich

Copyright

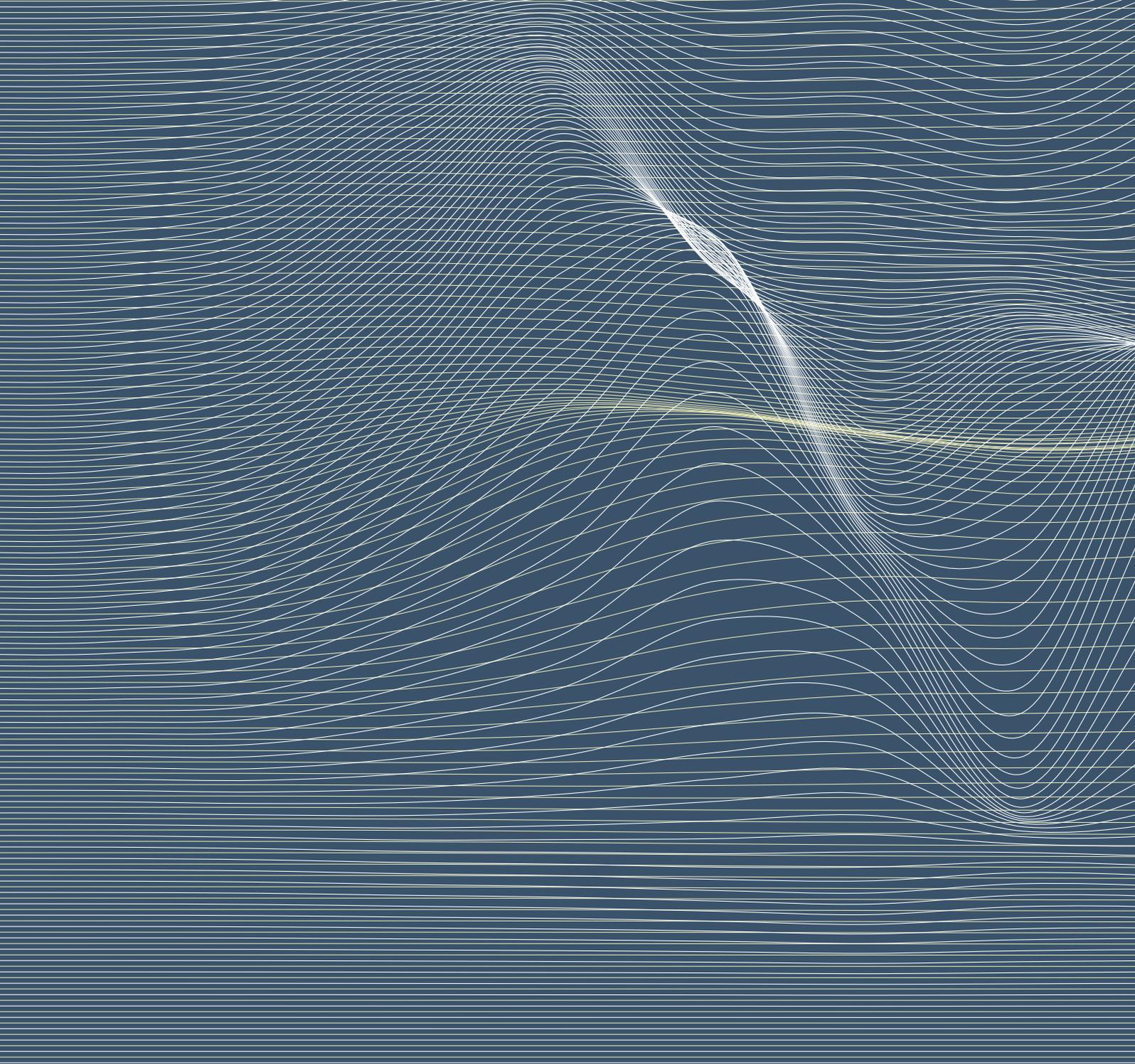
Nachdruck und Verwendung von Zahlen zu nicht kommerziellen Zwecken unter Quellenangabe gestattet.

Soweit Informationen und Daten ersichtlich aus fremden Quellen stammen, sind Nutzerinnen und Nutzer solcher Informationen und Daten verpflichtet, allfällige Urheberrechte daran zu respektieren und selbst entsprechende Nutzungsbefugnisse bei diesen fremden Quellen einzuholen.

Herausgegeben

Im März 2024

ISSN 2624-9189 (Online-Ausgabe)



SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK

